

Euro-Reform-Monitor

Reformpolitik
und Haushaltssanierung
unter der Lupe

2016



DIHK

AHK

Deutsche
Auslandshandelskammern

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Berlin | Brüssel

DIHK Berlin:
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308 1000

DIHK Brüssel:
Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon ++32-2-286 1611 | Telefax ++32-2-286 1605

Internet: www.dihk.de

Redaktion Dr. Dirk Schlotböller, schlotboeller.dirk@dihk.de
Dr. Ilja Nothnagel, nothnagel.ilja@dihk.de

Stand September 2016

Euro-Reform-Monitor

Die Eurozone befindet sich aktuell noch in einer Phase der Reformrendite. Die Euro-Staaten haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, viele wirtschaftsstärkende Reformen umgesetzt und ihre staatlichen Ausgaben eingedämmt. Hier zeigt sich ein wirtschaftliches Erfolgsmuster: Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit belebt die Exporte, das zieht höhere Investitionen und Beschäftigung nach sich. In der Folge legen dann auch die Konsumausgaben wieder zu.

Einige Länder stehen heute sogar deutlich besser da, als vor der Finanzmarktkrise der Jahre 2008/2009. In Irland liegt die Wirtschaft bereits knapp 40 Prozent über Vorkrisenniveau. Auch in Frankreich liegt die wirtschaftliche Tätigkeit und die Beschäftigung höher als damals, freilich war hier der Rückgang auch nicht so stark wie anderswo. Die griechische Leistungsbilanz ist ebenso wie die portugiesische und die französische mittlerweile ausgeglichen. Spanien, Italien und Irland liefern mittlerweile sogar mehr ins Ausland als sie importieren. Die Lohnstückkosten in Griechenland, Irland und Spanien sind gesunken und die preisliche Wettbewerbsposition entsprechend gestiegen, in Portugal sind sie seit 2008 nur um zwei Prozent gestiegen, in Italien um zehn Prozent und in Frankreich um zwölf Prozent. Zum Vergleich: In Deutschland sind die Lohnstückkosten seit 2008 um 18 Prozent gestiegen.

Damit hat sich die Eurozone erst einmal aus dem Größten herausgearbeitet. Doch es besteht die Gefahr, die Erholung nunmehr als Selbstläufer anzusehen. Portugal hat einige Reformmaßnahmen wieder rückgängig gemacht, die die Wirtschaft spürbar entlastet hatten und damit positiv zur Leistungsfähigkeit beigetragen haben. Dazu zählt z. B. die Wiedereinführung von vier Feiertagen. Noch immer gelingt es trotz niedriger Zinsen nicht, die ohnehin schon flexiblen Regeln des Stabilitätspakts einzuhalten – gleiches gilt für Spanien. Zur sich damit wieder verschlechternden Verschuldungssituation kommen für Staaten in Europa die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise und den Brexit. Derzeit werden diese und andere Belastungen noch vom günstigen Öl, dem relativ schwachen Euro und den niedrigen Zinsen aufgefangen. Diese Sonderfaktoren wirken 2017 allerdings nicht mehr so stark. Das Wachstumstempo in der Eurozone von 1,5 Prozent im Jahr 2016 dürfte 2017 daher kaum zu halten sein.

Der Euro-Reform-Monitor zeigt, welche Länder welche Schritte unternommen haben und planen sowie die wichtigsten Ergebnisse. Der DIHK hat die Übersicht mit Unterstützung der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammengestellt.

Inhalt

Zusammenfassung	Seite 5
Frankreich	Seite 7
Griechenland	Seite 13
Irland	Seite 20
Italien	Seite 25
Portugal	Seite 31
Spanien	Seite 37
Zypern	Seite 43

Zusammenfassung



Frankreich

- Wirtschaft und Erwerbstätigkeit nehmen kontinuierlich zu, über Vorkrisenniveau
- nur geringer Rückgang des Haushaltsdefizits
- Anstieg der Unternehmensinvestitionen
- Förderung neuer Technologien im Rahmen von „Industrie du Futur“
- Seit Januar 2016 Gebietsreform: Reduzierung der Regionen von 22 auf 13



Griechenland

- Vereinbarung am 12.7.2016 setzte den Prozess der Umsetzung des Hilfsprogrammes mit einem weiteren Memorandum fort
- Schaffung eines automatischen Mechanismus für eine «Haushaltssperre» zur Haushaltskonsolidierung
- vollständige Autonomie der Finanzbehörden (Einnahmen) bis zum 1.1.2017
- Verringerung der Beschäftigten im öffentlichen Sektor
- neuer Strategischer Plan gegen Korruption
- Erhöhung verschiedener Steuern (MwSt., Kfz, Einkommens-, Solidaritätszuschlag, Mineralöl, Energie, andere Konsumgütern, usw.), Abschaffung von Steuererleichterungen
- Energie- und Strommarktreformen
- Wirtschaft seit 2015 zurück in der Rezession (-0,2 % Wirtschaftswachstum), zumindest Erwerbstätigkeit wächst allmählich (+1,9 % ggü. 2014)
- Leistungsbilanz mittlerweile ausgeglichen



Irland

- Irland hat den EU-Rettungsschirm 2013 verlassen, IWF-Kredite teilweise vorzeitig zurückgezahlt. Im Juni 2016 haben IWF Mitarbeiter zum fünften Mal nachdem Irland den Rettungsschirm verlassen hat, ein „Post-Programme Monitoring“ Besuch durchgeführt. Kernaussage: Wirtschaftswachstum und Rückgang Arbeitslosigkeit halten an. Die öffentlichen Finanzen erstarben, die Schuldenquote ist auf Abwärtstrend.
- Lohnstückkosten deutlich zurückgegangen
- Wirtschaft wächst wieder kräftig, bereits rd. 40 % über Vorkrisenniveau; Arbeitslosigkeit sinkt deutlich
- Streichung von 6.000 Stellen im öffentlichen Sektor (Abbau um ca. 2 %)
- Schuldenstand von etwa 120 auf 94 % reduziert



Italien

- Rezession allmählich überwunden, Arbeitslosigkeit geht langsam zurück
- umfassende Reformvorhaben für 2016 und 2017: Verfassungsreform, Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung
- positive Bilanz nach umfangreicher Arbeitsmarktreform (auf Grundlage des Rahmengesetzes „Jobs Act“)
- Renteneintrittsalter gekoppelt an Lebenserwartung: 66 Jahre und 7 Monate bei Männern, 65/66 Jahre bei Frauen (schrittweise Anhebung bis zur Gleichstellung bis 2018)
- Erhöhung der Mehrwert- und Mineralölsteuer, Senkung der Einkommensteuer für Geringverdiener sowie regionale Unternehmenssteuer



Portugal

- Portugal hat Rettungsschirm im Mai 2014 verlassen, IWF-Kredite in Höhe von 26 Mrd. Euro werden vorzeitig getilgt
- Wachstum bereits seit Anfang 2013, Leistungsbilanz ausgeglichen, Arbeitslosigkeit geht weiter zurück
- Kürzungen bei Ausgaben der öffentlichen Verwaltung (Gehälter, Pensionen, Zuschläge)
- Erhöhung des Renteneintrittsalters
- Mehrwertsteuererhöhung von 21 auf 23 %
- aber: Wiedereinführung der 4 abgeschafften Feiertagen, die 2013 abgeschafft worden sind; Erhöhung des Mindestlohns; im öffentlichen Dienst wieder höhere Steigerungen von Gehältern und Pensionen



Spanien

- Spanien hat Rettungsschirm Ende 2013 verlassen
- Wirtschaft wächst seit 2014 spürbar, Arbeitslosigkeit geht zurück, Wettbewerbsfähigkeit verbessert, inzwischen Leistungsbilanzüberschuss
- Schuldenstand zumindest stabilisiert, Defizitabbau jedoch weniger ehrgeizig als geplant
- Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht
- neues Erziehungsgesetz einschließlich Einführung eines Berufsausbildungsmodells mit dualen Elementen
- Einfrierung von Beamtengehältern, die 2016 endet; Erhöhung der Arbeitszeit von öffentlichen Angestellten, Verschlinkungsprozesse der Verwaltung
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 21 %
- Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Lohnverhandlungen, Lohnstückkosten sinken



Zypern

- Wirtschaft hat Rezession 2015 überwunden, Erwerbstätigkeit wächst ebenfalls
- öffentliche Verschuldung steigt zumindest bis 2015 weiter, zumindest Wettbewerbsfähigkeit zuletzt verbessert
- Einführung einer nationalen Krankenversicherung (National Health Insurance System)
- Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) läuft am 31. März 2016 aus, Zypern bleibt aber bis voraussichtlich 2029 unter EU-Aufsicht
- umfassende Reform in der Struktur der lokalen öffentlichen Verwaltung
- Privatisierung und Vermarktlichung der Dienstleistungen des Hafens von Limassol
- Steuererhöhung, u.a. der Mehrwertsteuer von 17 auf 19 %
- Verbesserung der Anti-Geldwäschemassnahmen



Frankreich

1. Zusammenfassung:

- Wirtschaft und Erwerbstätigkeit nehmen kontinuierlich zu, über Vorkrisenniveau
- nur geringer Rückgang des Haushaltsdefizits
- Anstieg der Unternehmensinvestitionen
- Förderung neuer Technologien im Rahmen von „Industrie du Futur“
- Seit Januar 2016 Gebietsreform: Reduzierung der Regionen von 22 auf 13

2. Bisheriges Ergebnis:

Wachstum

- 2015: +1,3 %; +6,8 % ggü. Tiefststand (2009), +3,8 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Prognose IWF 2016: +1,1 %, 2017: +1,3 %

Außenhandel

- Export 2015: +6,1 % ggü. Vorjahr; +33,6 % ggü. 2009
- Import 2015: +6,6 % ggü. Vorjahr; +32,8 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: 2015: -0,1 % des BIP, 2008: -0,9 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +0,5 % (auf Höchststand); +2,5 % ggü. Tiefststand (2009)
- Arbeitslosenquote 2015: 10,4 % (Höchststand), Tiefststand: 2008 7,4 %
- Lohnstückkosten +13 % seit 2008

Staatsfinanzen

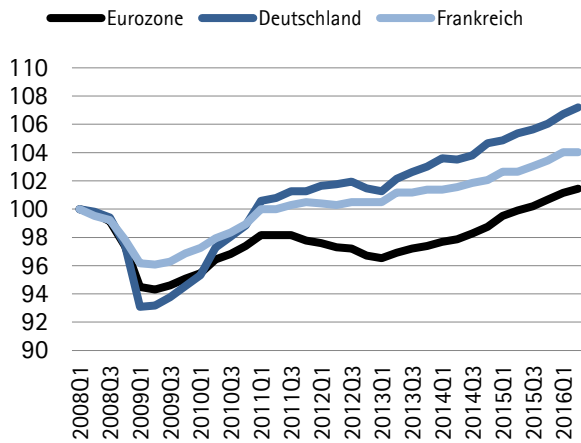
- Schuldenstand 2015: 95,8 % des BIP (Höchststand), Tiefststand: 2007 64,4 %
- Haushaltsdefizit 2015: -3,5 %, 2009: -7,2 %
- Ausgaben 2015: 1241 Mrd. Euro; 2010: 1128 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 1162 Mrd. Euro; 2010: 992 Mrd. Euro

Weitere Indikatoren

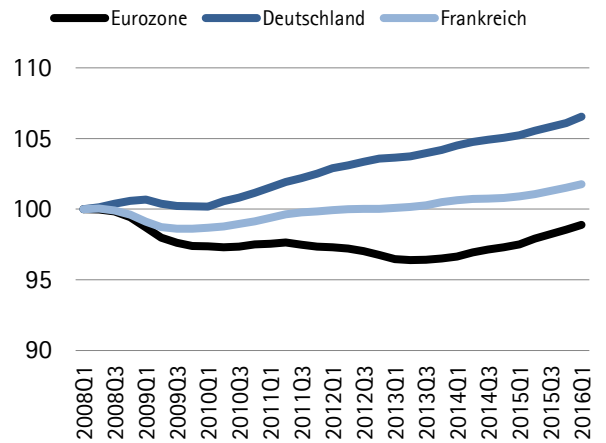
- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 27., 2009: 31.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 22., 2009/2010: 16.
- Industrieanteil 2015: 14,1 %, 2009: 13,8 %

Quelle: Eurostat, IMF, eigene Berechnungen

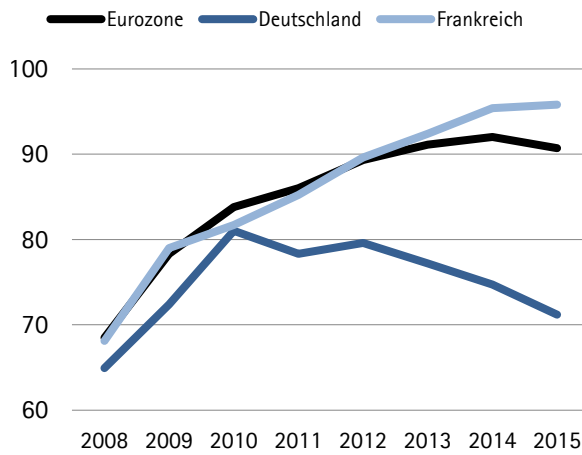
BIP-Entwicklung (2008=100)



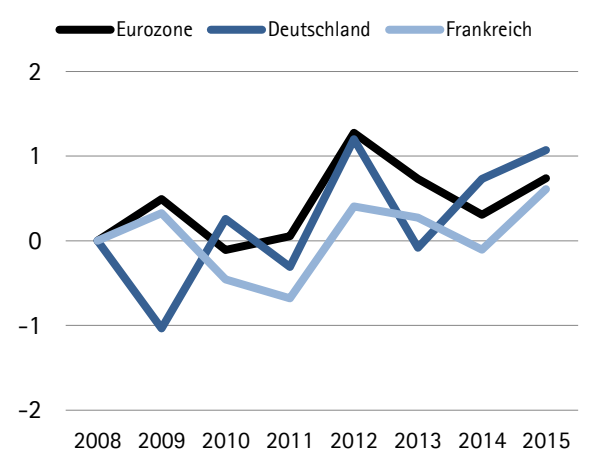
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Erwerbstätige: Daten Eurozone/Deutschland saison- und arbeitstäglich bereinigt; Frankreich saisonbereinigt

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

3.1 Haushaltskonsolidierung

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

- Kürzung von Regierungsgehältern um 30 %
- Gehaltsdeckel in Staatsfirmen (auf das 20fache der niedrigsten Löhne, d.h. ca. 340.000 Euro)
- Kürzung in Verwaltungsausgaben und in Lohn- und Gehaltsaufkommen
- geplant: 60.000 neue Stellen für Lehrer, 5.000 Stellen im Sicherheits- und Justizwesen und 2.000 Stellen im Bereich nationaler Arbeitsvermittlung bei unveränderter Gesamtstellenzahl im öffentlichen Dienst
- geplante Einsparungen in Höhe von 50 Mrd. Euro 2015-2017, d.h. 4 % der gesamten öffentlichen Ausgaben: 11 Mrd. Euro bei den Gebietskörperschaften (Zusammenlegung von Zuständigkeiten, Rationalisierung von Ausgaben, Reduzierung der Regionalförderung); 18 Mrd. Euro durch Gehaltseinsparungen bei Beamten, Reduzierung der Zahl der Staatsbediensteten, Schaffung von Synergien und Reduzierung allgemeiner Funktionsausgaben (weitere 21 Mrd. Euro im Sozialsystem, s.u.); 2015 sollen 21 Mrd. Euro eingespart werden, 2016 und 2017 jeweils 14,5 Mrd. Euro

Sozialsystem

- Kürzung der Finanzmittel der Sozialversicherungen (6 Mrd. Euro Einsparungen)
- Begrenzung der Indexierung von Sozialleistungen
- Anhebung des Renteneintrittsalters auf 62 Jahre für nach 1955 geborene Arbeitnehmer
- geplante Einsparungen: 11 Mrd. Euro bei Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen, Verschiebung von Rentenerhöhungen, 10 Mrd. Euro bei der Krankenversicherung (Stärkung der ambulanten und häuslichen Versorgung / weniger Krankenhausaufenthalte, Ausgabenreduzierung bei Medikamenten / mehr Generika, Reduzierung der allgemeinen medizinischen Grundversorgung)
- aus geplantem „Macron-Gesetz“: langsames Wachstum von Rentenansprüchen: 3 % pro Jahr (statt ursprünglich geplanten 5 %)
- aber: keine Reform der Arbeitslosenversicherung; die für den Juli 2016 geplante Reform der Arbeitslosenversicherung, insbesondere zur Höhe und Zeitraum der Zahlungen ist in Folge des Abbruchs der Gespräche zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern vorerst gescheitert.

Sonstiges

- geplant: Gesetzentwurf über Transparenz, die Bekämpfung der Korruption und die Modernisierung des wirtschaftlichen Lebens (Loi Sapin 2); Hauptpunkte: Maßnahmen gegen Steueroptimierungen, Verpflichtung und Veröffentlichung von Länderreportings von großen Unternehmen, Schaffung einer Agentur zur Korruptionsbekämpfung, Schutz der Whistleblower und Regelungsrahmen für Lobbys, Reduzierung der Gültigkeit von Schecks auf 6 Monate, Begrenzung von Führungsgehältern bei öffentlichen Unternehmen.
- aber: Ausweitung der Prämie beim Kauf energieschonender Fahrzeuge auf 7.000 Euro, Ausgabenprogramm i. H. v. 12 Mrd. Euro für „Zukunftsbranchen“ (Medizintechnik, IT), „ökologischen Wandel“ und Infrastruktur geplant
- aber: Erweiterung und Verlängerung (bis Dezember 2017) der Vergabe von zinslosen Darlehen; Lockerung der Kaufbestimmungen und Löschung der Leistungsbestimmungen beim Kauf von Sozialwohnungen und bei Sanierung alter Wohnungen

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- neue Dividendensteuer in Höhe von 3 % bleibt bestehen (Ziel: Steigerung der Re-Investitionen), obwohl Gewinne zuvor bereits versteuert
- einmalige Sonderabgabe für Ölkonzerne, Senkung der Mineralölsteuer für Verbraucher um 3 Cent, Senkung um weitere 3 Cent sollen Konzerne tragen
- Zusatzsteuer für Steuerzahler mit hohem Einkommen (3 % für 250.000 Euro – 500.000 Euro und 4 % ab 500.000 Euro)
- Steuergutschrift für Beiträge zu einer erfolgreichen Energiewende: einmalige Steuerreduzierung von 30 % bei Investitionen

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Senkung der Einkommenssteuer für Haushalte mit tiefen und geringeren Einkommen; die erste Besteuerungsstufe beginnt bei 9690 Euro (anstatt 6011 Euro) in Höhe von 14 %
- Ausweitung der Steuerpflicht auf Immobilieneinnahmen für nicht in Frankreich wohnhafte Bürger (voraussichtliche Einnahmen von 50 Mio. Euro)
- Erhöhung der Grundsteuer für Baulandreserven, Steuereinführung (20 %) auf möblierte Wohnungen
- Erhöhung der Steuer auf Aktienausschüttungen an Mitarbeiter auf 14-30 % für Unternehmen bzw. 8-10 % für Empfänger (voraussichtliche Einnahmen von 75 Mio. Euro).
- höhere Steuern auf Tabak und Alkohol
- Lockerung der Schenkungsrechte; bis 100.000 Euro sind Schenkungen von Grundstücken an direkte Verwandte möglich, wenn dort in den nächsten 4 Jahren eine Unterkunft errichtet wird
- Steuersenkung bis zu 21 % des Einkommens bei Investitionen in Mietwohnungen (Gesetz Pinel)
- Senkung der MwSt. um 5,5 % bei Erwerb von Eigentum in Vierteln, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert werden

Verfahren zur Steuererhebung

- Überprüfung „anti-ökologischer“ Steuerschlupflöcher und Förderung der Reduzierung der CO₂-Emissionen mittels Besteuerung
- Kampf gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität und Mehrwertsteuerhinterziehung, vor allem Steuerbetrug und Geldwäsche

Sonstiges

- Einführung „Ökomaut“ gestoppt
- Gesetz gegen Kapital- und Eigentumsverlagerung ins Ausland (richtet sich gegen Schließung rentabler Unternehmen und gegen Eigentümergeberverlagerung, ggf. Zwangsverkauf, wenn ein Käufer das Geschäft in Frankreich weiterführen will, voraussichtliche Einnahme von 200 Mio. Euro)

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

aus „Loi Rebsamen“:

- Vereinfachung der Anhörungen des Betriebsrats. Die insgesamt 17 Pflichtanhörungen des Betriebsrats pro Jahr, die sich in 50 verschiedenen gesetzlichen Regelungen wiederfanden, wurden auf lediglich drei jährliche Pflichtanhörungen zusammengestrichen. Kernbereiche: Anhörungen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, zur Sozialpolitik, zu den Arbeitsbedingungen und zur Beschäftigung
- Vereinfachung der Tarifverhandlungspflichten: In Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten ist der Arbeitgeber in Frankreich verpflichtet, in Abständen von einem Jahr oder 3 Jahren Tarifverhandlungen über bestimmte, gesetzlich vorgeschriebene Themen einzuleiten und durchzuführen. Seit 1.1.2016 gibt es statt 12 Themenbereichen nur noch 3 Kernbereiche, über die verhandelt werden muss: 1. die Gehälter, die Arbeitszeit und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn; 2. die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingungen; 3. das Management von Arbeitsstellen und Berufskarrieren (nur in Unternehmen mit mindestens 300 Mitarbeitern).
- Zeitarbeitsverträge und befristete Arbeitsverträge können nun bis zu zweimal verlängert werden. Gesamtvertragsdauer von befristeten Verträgen grds. auf 18 Monate begrenzt.

Reform des Arbeitsrechts (Loi Travail / Loi El Khomri):

- Die von der Regierung durchgesetzte Reform des Arbeitsrechts wurde von Streikwellen und Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften begleitet und ist am Ende deutlich kleiner ausgefallen als angekündigt. Es enthält aber doch auch einige grundlegende Änderungen (Gesetz gemäß Artikel 49.3 verabschiedet (d.h. per Regierungsvotum, ohne Parlamentsabstimmung) und seit 21.7.2016 in Kraft)
- Das Gesetz führt zu etwas mehr Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Arbeitsorganisation im Rahmen von Betriebsvereinbarungen auf Unternehmensebene zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften/Personalvertretern.
- Grundlegendste Änderung ist der grds. Vorrang betrieblicher Vereinbarung vor Branchen-Vereinbarungen und gesetzlichen Regelungen. Gegen diesen Vorrang hatte sich insbesondere die Gewerkschaft CGT gestellt, da sie Verlust des zentralen gewerkschaftlichen Brancheneinflusses befürchten.
- Reduzierter Aufschlag bei Überstunden von mindestens 10 % möglich (gesetzlich: 25 %)
- Gesetzliche Arbeitszeit pro Woche immer noch 35 Stunden. Allerdings dürfen Unternehmen künftig eine Betriebsvereinbarung zur Erhöhung der Arbeitszeit treffen täglich bis zu 12 Stunden und wöchentlich bis zu 46 Stunden (bis zu 12 Wochen)
- Betriebsbedingte Kündigungen werden möglich, bei mehreren Quartalen mit Umsatzrückgängen (nach Unternehmensgröße gestaffelt); aber: Ausmaß für nötigen Rückgang unklar; dabei wird weiterhin grenzübergreifend auf die gesamte Unternehmenssparte einer internationalen Unternehmensgruppe abgestellt, nicht nur des einzelnen Unternehmens in Frankreich.
- Betriebliche Standortsicherungsvereinbarungen: Das Gesetz schafft die Möglichkeit zu betrieblichen Vereinbarungen „für die Erhaltung oder die Entwicklung von Arbeitsplätzen“
- Arbeitsmedizin: Abschaffung einiger Verpflichtungen, z.B. keine jährlichen Termine mit Betriebsärzten notwendig, nur Informationstreffen mit Krankenschwestern; für Risikoarbeitsplätze allerdings verstärkte Überwachung.
- Umsetzung des „Compte Personnel d'Activité“ (Rebsamen-Gesetz eingeführt) = Fortbildungskonto: Erhöhung der Anzahl der Aus- und Weiterbildungsstunden für Jugendlichen unter 26 Jahre ohne Abschluss & für Arbeitslose ohne Qualifikationen: 40 Stunde pro Jahr anstatt 25 für die Beschäftigten ohne Abschluss.

- Das Gesetz enthält darüber hinaus auch Regelungen zum Wegfall der vorherigen ärztlichen Einstellungsuntersuchung, erhöhten Kündigungsschutz beim Mutterschaftsurlaub, mehr Stunden für die Tätigkeit von Gewerkschaftsvertretern und erleichterter Kündigungsmöglichkeit bei Arbeitsunfähigkeit

Finanzmärkte

- geplant: Bankenreform (betroffen z. B. Auslagerung von Investmentgeschäften, Regulierung Hochfrequenzhandel und Spekulationsgeschäfte auf Agrarpreise); geplant ist zudem ein Garantiefonds

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

Wachstums- und Beschäftigungsgesetz – Loi Macron (2015)

- über 200 Maßnahmen zur Öffnung und Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen: Fernbusverkehrs, Einzelhandelsöffnungszeiten, Beschleunigung, mehr Wettbewerb im Einzelhandel, Regionaler Vergleich Gehaltsfortzahlungen
- Ausweitung der Sonntags- und Nachtarbeit, Lockerung der Ladenöffnungszeiten
- Liberalisierung einiger Berufe und Branchen, insbesondere im Busverkehr, wovon auch deutsche Unternehmen profitiert haben

Verfahren/Verwaltung

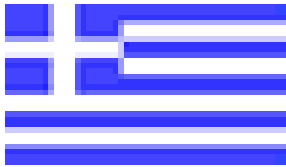
- Arbeitnehmervertreter erhält erhöhten Kündigungsschutz
- Strafrechtliche Sanktionierung einer Behinderung der Arbeit von Personalvertretern
- Erweiterung der Kontrollbefugnisse der Arbeitsbehörde (Inspection du travail) bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen
- aus „Loi Rebsamen“: Zusammenlegung der 3 bisher existierenden Einrichtungen zur Vertretung der Belegschaft in eine einzige Einrichtung, die *délégation unique du personnel*: Es wird für Unternehmen mit weniger als 300 Mitarbeitern möglich, die 3 verschiedenen Einrichtungen von Personalvertretern, Betriebsrat und Hygiene- und Sicherheitsrat in eine einheitlichen *délégation unique du personnel* (sog. DUP) wählen zu lassen.

Unternehmensförderung, Bildung

- Zuschlag der Körperschaftsteuer gesenkt und dann abgeschafft (10 Mrd. Euro)
- aus „Loi Macron“: Information der Mitarbeiter im Falle von Veräußerungen von klein- und mittelständischen Unternehmen: Lockerung der bisherigen Regelungen zugunsten der Unternehmen

Verantwortlichkeitspakt („Pacte de responsabilité“):

- Senkung von Steuern und Sozialbeiträgen um 41 Mrd. Euro für Unternehmen bis 2017; im Austausch gegen diese Beihilfen: Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten Verhandlungen fortsetzen, um Branchenvereinbarungen mit geplanten Einstellungen zu treffen (keine quantifizierte Verpflichtung im Gesetz präzisiert)
 - Streichung der Solidaritätsabgabe für Unternehmen zugunsten der Sozialversicherung (C3S = Contribution sociale de solidarité des sociétés) (2015 bis 2017)
 - Senkung der Arbeitgeberbeiträge (2015 und 2016)
- nicht-preisliche Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit: Vereinfachungsprozesse, Innovationsförderung; Reformen der Märkte für Waren und Dienstleistungen.
- CICE (Crédit d'impôt compétitivité-emploi) Steuergutschrift (2013): entspricht 20 Mrd. Euro Steuergutschrift für Unternehmen



Griechenland

1. Zusammenfassung:

- Vereinbarung am 12.7.2016 setzte den Prozess der Umsetzung des Hilfsprogrammes mit einem weiteren Memorandum fort
- Schaffung eines automatischen Mechanismus für eine «Haushaltssperre» zur Haushaltskonsolidierung
- vollständige Autonomie der Finanzbehörden (Einnahmen) bis zum 1.1.2017
- Verringerung der Beschäftigten im öffentlichen Sektor
- neuer Strategischer Plan gegen Korruption
- Erhöhung verschiedener Steuern (MwSt., Kfz, Einkommens-, Solidaritätszuschlag, Mineralöl, Energie, andere Konsumgütern, usw.), Abschaffung von Steuererleichterungen
- Energie- und Strommarktreformen
- Wirtschaft seit 2015 zurück in der Rezession (-0,2 % Wirtschaftswachstum), zumindest Erwerbstätigkeit wächst allmählich (+1,9 % ggü. 2014)
- Leistungsbilanz mittlerweile ausgeglichen

2. Bisheriges Ergebnis:

Wachstum

- 2015: -0,2 %; +0,5 % ggü. Tiefststand (2013); -26,1 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2007)
- Prognose IWF 2016: -0,6 %, 2017: +2,6 %

Außenhandel

- Export 2015: -3,8 % ggü. Vorjahr; +12,1 % ggü. 2009
- Import 2015: -6,9 % ggü. Vorjahr; -21,7 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: -0,0 % des BIP, 2008: -14,4 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +1,9 %; +2,1 % ggü. Tiefststand (2013), -16,8 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Arbeitslosenquote 2015: 24,9 %; Höchststand: 2013 27,5 %, Tiefststand: 2008 7,8 %
- Lohnstückkosten -3 % seit 2008

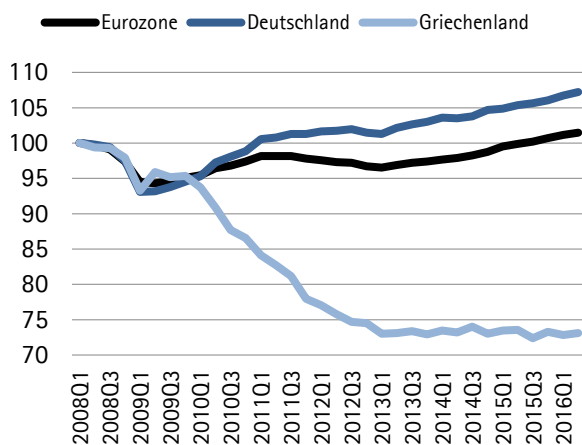
Staatsfinanzen

- Schuldenstand 2015: 176,9 % des BIP; Höchststand: 2014 180,1 %, Tiefststand: 2007 103,1 %
- Haushaltsdefizit 2015: -7,2 %; 2014 -3,6 %, 2009: -15,2 %
- Ausgaben 2015: 88 Mrd. Euro; 2010: 119 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 81 Mrd. Euro; 2010: 93 Mrd. Euro

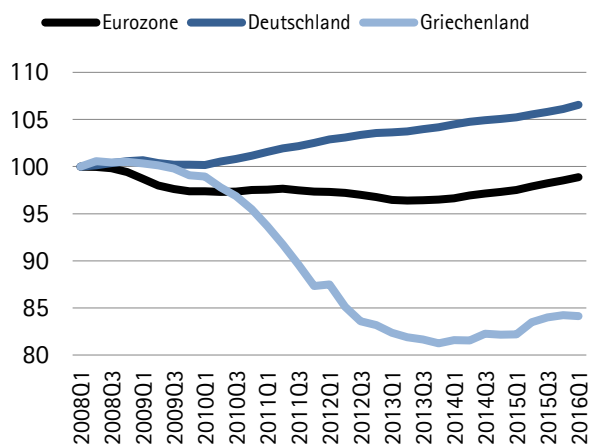
Weitere Indikatoren

- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 60., 2009: 96.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 81., 2009/2010: 71.
- Industrieanteil 2015: 12,6 %, 2009: 12,2 %

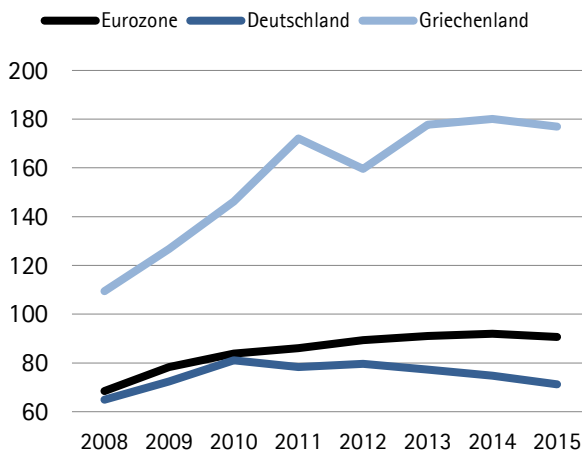
BIP-Entwicklung (2008=100)



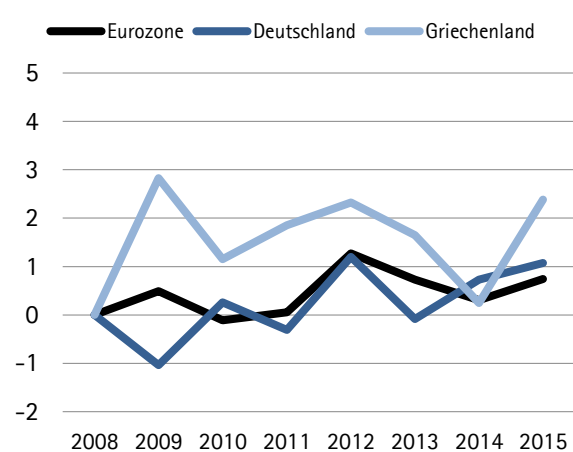
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Erwerbstätige: Daten Eurozone/Deutschland saison- und arbeitstäglich bereinigt; Griechenland saisonbereinigt

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

Seit dem Einbruch der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 hat das Land eine Reihe von Reformen durchgeführt, welche eher maßgeblich auf die dringende Haushaltskonsolidierung zielten. Dementsprechend wurden die Staatseinnahmen durch erhöhte, zusätzliche und erweiterte Besteuerung gestärkt und die Ausgaben durch die Senkung der Renten- und Lohnkosten im öffentlichen Sektor kontrolliert begrenzt. Während des ersten Halbjahres 2015 hat die neue griechische Regierung die Verhandlungen mit den Institutionen weitergeführt mit der dramatischen Zuspitzung vom Juni-Juli 2015. Die erreichte Vereinbarung am 12.7.2016 setzte den Prozess der Umsetzung des Hilfsprogrammes mit einem weiteren Memorandum fort (dem dritten innerhalb der letzten fünf Jahren) sowie einen Nachtrag im Juni 2016.

Das im August 2015 vereinbarte Programm sah eine Reihe von 223 Maßnahmen (actions) vor, ca. 80 % davon müssten sollten innerhalb eines Jahres realisiert werden, die restlichen 20 % bis Ende 2018. In einem Zwischenbericht (Juni 2016) zur Umsetzung dieser Vereinbarung bestätigt die EU Kommission die grundsätzliche Einhaltung der Vereinbarungen und die Realisierung der meisten der vorgesehenen Reformen. Die mit den Kreditgebern unter dem laufenden Programm vereinbarten Maßnahmen sind gehen in vier Richtungen:

- Haushaltskonsolidierung
- Finanzstabilität
- Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung

3.1 Haushaltskonsolidierung

- Die Einstimmung des Staatshaushaltes zu einem primären Defizit von 0,25 % im 2015 und einem primären Überschuss von 3,5 % im 2018. Dementsprechend wurde u.a. der Mehrwertsteuersatz zwei Mal angepasst, einmal im Jahr 2015, um weitere Produkt- und Dienstleistungsgruppen zu erfassen sowie ein weiteres Mal mit einer Erhöhung vom Juli 2016 von 23 % auf 24 %. Am Ende des Jahres 2015 lag der Primärüberschuss bei 0,75 %, also ca. einen Prozentpunkt über dem vertraglich vorgesehenen Wert.
- Weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Wachstumsziele bis 2018 (2016 0,5 %, 2017 1,75 %, 2018 3,5 %) sind:
 - Rentenreform (weitere Kürzungen) 1 % des BIP
 - Einkommenssteuerreform (Erhöhungen und Erweiterungen) 1 % des BIP
 - Mehrwertsteuerreform (Erhöhung) 0,2 % des BIP
 - Öffentliche Ausgaben (Lohnkosten Kürzungen) 0,2 % des BIP
 - Weitere Reformen (Kfz-Steuer, Erhöhung der Konsumsteuer bei: Energie, Alkohol, Tabak und Telekommunikation, usw.) 0,6 % des BIP
 - Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Steuervermeidung.
- Die möglicherweise wichtigste Reform stellte die Schaffung der Rechtsnorm in Form eines automatischen Mechanismus («Haushaltssperre») dar; für weitere Einschnitte sollte in der Zukunft die Haushaltsimplementierung von den vorgesehen finanzpolitischen Zielen negativ abweichen.
- Die vollständige Autonomie der Finanzbehörden (Einnahmen) bis zum 1.1.2017.
- Weitere Maßnahmen zur effizienten Steuereintreibung wie z.B. elektronische Zahlungen, Veröffentlichung der Namen von Steuersündern, Bekämpfung des Warenschmuggels, Einfrieren von Bankkonten und direkte Steuereintreibung.
- Einleitung eines neuen Regelwerkes für öffentliche Ausschreibungen und Aufträge bis Ende 2016.

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

Bereits umgesetzte Reformen 2009–2014

- Streichung des 13. und 14. Monatsgehaltens (Weihnachts-, Oster- sowie Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor endgültig abgeschafft)
- Einheitliches Tarifsystem für Angestellte in Staatsunternehmen (Höchstgrenze 1.900 Euro im Monat) Gehaltskürzung für Angestellte in Staatsunternehmen (seit November 2012 -20 %)
- Neueinstellungen im öffentlichen Sektor nur nach begrenzender Quote: 1:5 bis 2015 (für die durch Eintritt in den Ruhestand freigewordenen Arbeitsplätze)
- Abbau von ca. 25 % der Stellen im öffentlichen Dienst

Reformprogramm des 3. Memorandums 2015–2018 ff

- Verringerung der Beschäftigten im öffentlichen Sektor um 26 % zwischen 2009–2015 und der entsprechenden Lohnausgaben um 31,4 %
- Verschiedene Reformen bezogen auf Personalkosten und Vergütungen im öffentlichen Sektor

Sozialsystem

Bereits umgesetzte Reformen 2009–2014

- Pensions- und Rentenkürzung um 5 bis 15 % ab 1.000 Euro (Anpassungsprogramms 2013–2016), insgesamt seit 2010 um bis zu 45 %; Streichung von Zuschuss Zuschüssen für Rentenversicherung, Zwangsvereinigung aller Rentenkassen, Kostenobergrenzen für Verwaltung und Personal (wurden 2015 und 2016 weiter gekürzt)
- Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre, Erhöhung der Mindestbeitragszeit auf 40 Jahre, Reformierung des Zusatzaltersvorsorgesystems
- Einsparungen im Gesundheitswesen, unter anderem durch höhere Eigenbeiträge der Versicherten beim Kauf von Medikamenten, Schließung und Zusammenlegung zahlreicher Krankenhäuser, elektronische Medikamentenverschreibung, 25 Euro für die Einlieferung ins Krankenhaus, Preissenkungen bei den Medikamenten, Senkung der Gewinnspanne der Apotheken

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- einheitliche Grundstückssteuer (ENFIA auch für Ackerland, 2 Mrd. Euro)
- Solidarzuschlag auf das Gesamteinkommen (1 bis 4 %) über 12.000 Euro bis 2018.

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Erhöhung verschiedener Steuern (MwSt., Kfz, Einkommens-, Solidaritätszuschlag, Mineralöl, Energie, andere Konsumgütern, usw.), Abschaffung von Steuererleichterungen (200 bis 2014).

Verfahren zur Steuererhebung

- Verschärfung der Strafverfolgung bei Steuern, Abschaffung der Steueramnestie, Einführung von MwSt. für Rechts- und notarielle Dienstleistungen, Abschaffung des Steuerfreibetrags (ab einem Jahreseinkommen von 42.000 Euro)
- Neues System zur Zahlung der Kfz-Steuern
- verstärkte Steuerkontrollen, ggf. Sanktionen wie 48stündige Zwangsschließungen; Verschärfung der Strafverfolgung (seit Mitte 2012 600 Steuerhinterzieher in Haft genommen, sofortige Begleichung von Steuerschulden (statt in Raten), regelmäßige Stellenwechsel und Überprüfung von Finanzbeamten

Privatisierung

- Privatisierung des Glücksspielunternehmens OPAP: 33 % wurden für 652 Mio. Euro verkauft, Verkauf Anteil an Gasversorger für 400 Mio. Euro in Vorbereitung

- Privatisierung des Netzbetreibers ADMIE bis Ende 2016
- Fortsetzung des Privatisierungsprozesses, wie z.B.
 - Konzession der 14 Regionalflughäfen an die deutsche Fraport AG für 30 Jahre
 - Privatisierung der Betreibergesellschaft des Hafens von Piräus an die chinesische COSCO
 - anstehende Privatisierung der Betreibergesellschaft des Hafens von Thessaloniki
 - Verlängerung der Konzession des Flughafens von Athen
 - Vollendung der Konzession des Geländes des ehemaligen Hellinikon Flughafens
 - Verkauf von Luxus Resorts nahe Athen
 - Verkauf verschiedener Immobilien im In- und Ausland
- geplant: Beschleunigung der Privatisierung von Staatsunternehmen und Verwertung des öffentlichen Vermögens (Bahngesellschaft, Häfen und regionale Flughäfen), Abschaffung der Mindestbeteiligung an zu privatisierenden Staatsunternehmen
- mehrfache Korrektur der zu erwartenden Erträge, zuletzt auf kumuliert 22,3 Mrd. Euro bis 2020, Erlöse bis Anfang 2014: 2,6 Mrd. Euro

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Kündigung von Tarifverträge
- Senkung Kündigungsfrist bei Entlassungen von 6 auf 4 Monate, gesetzliche Abfindungszahlungen bei Kündigungen deutlich reduziert, Schwellenwerte verringert
- Senkung des Mindestlohns von 751 auf 586 Euro, für unter 25-jährige auf 510,95 Euro

Finanzmärkte

- Re-Kapitalisierung der vier systemrelevanten griechischen Banken – Bankfusionen

Reformprogramm des 3. Memorandums 2015–2018

- Nach dem Abschluss der 3. Rekapitalisierung der systemrelevanten Banken 2015 weitere Schritte zur Stärkung des Bankenmanagements und der Führung des Bankenstabilitätsfonds (HFSF Hellenic Financial Stability Fund), hauptsächlich durch Regeln zur Auswahl von Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern/Direktoren.
- Regeln zur Behandlung von notleidenden Krediten (NPLs – Non Performing Loans), mit der Möglichkeit, solche Kredite an Nicht-Banken-Institute zu verkaufen (mit wenigen Ausnahmen für den Schutz nicht-wohlhabender Kreditnehmer).
- Vervollständigung des Regelwerkes für NPL
- Einführung einer zentralen Stelle zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern
- Koordinierung durch die Zentralbank der Prozesse der Verwaltung von NPL großer Schuldner durch die Zentralbank.

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- Stärkung der Wettbewerbsbehörde
- Deregulierung bei Energie und Verkehr
- Deregulierung des Milchverkaufs
- Abschaffung der Anwaltpflicht bei Hauskäufen, Senkung der Anwaltsgebühren
- Öffnung geschützter Berufe (Taxi, Speditionen, Apotheken, Optiker, Makler, Buchhalter, Tankstellen, Fremdenführer u.a.) beschlossen. Umsetzung stockt teilweise (ca. 75 % von den rund 350 Berufen)

- Babynahrung, Nahrungsergänzungsmittel, Medizin, Brot und Brötchen auch in Supermärkten erhältlich; Verkaufsverbot für abgepackte Waren von nicht spezialisierten Geschäften (Fleisch, Käse, Fisch) aufgehoben
- Einzelhandel: vereinfachte Lizenzierung, verkürzte Mindestmietdauer von Ladengeschäften, Verkauf von Waren unter Einstandspreis erlaubt, Liberalisierung der Buchpreise, Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen (auf freiwilliger Basis), Einführung von neuen Saisonschlussverkaufszeiten (im Herbst und im Frühling)
- flexible Öffnungszeiten der Apotheken (auch Samstag), Zulassung von Apothekenketten
- Energie und besonders Strommarktreformen: Stromlieferanten sollen Anteile der Stromproduktion der quasi-staatlichen PPC (nach Ausschreibungen) Zugang bekommen, damit der PPC Marktanteil von ca. 90 % auf 50 % bis 2020 zurückgeht
- weitere Liberalisierung des Gasmarktes bis 2018

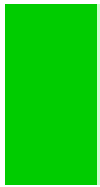
Verfahren/Verwaltung

- Einführung eines verbesserten Regelwerkes für öffentliche Ausschreibung um vorrangig Effektivität, Transparenz und Kontrolle zu erzielen, darunter mit:
 - elektronischen Ausschreibungen (e-procurement)
 - zentrale Beschaffungen (besonders im Gesundheitssektor) nach den Empfehlungen und Unterstützung der EU- Kommission und der OECD.
- Ein neues Zivilverfahrensrecht seit dem 1.1.2016
- Ein neuer Strategischer Plan gegen Korruption
- Fortsetzung des Prozesses der Bewertung und Planung einer Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung. Einführung eines Reformrats als Regierungsgremium zur Umsetzung der Vorschläge
- Bessere Zielsetzung und Kontrolle bei der öffentlichen Verwaltung (Management by Objectives)
- Unterstützung der Transparenz durch die Stärkung und Erweiterung des Einsatzgebietes der DIAVGEIA Datenbank (Pflicht zur Veröffentlichung von Aufträgen, Beschlüssen, Zahlungen usw.).
- Digitalisierung der Verwaltung (e-government)
- Personalverwaltung: Nationales Register und Personalmobilität
- Erweiterung des digitalen Angebots (ERMIS Portal) für Bürgerangelegenheiten.

Unternehmensförderung, Bildung

- Verlängerung der Probezeiten, Erleichterung bei Befristungen
Reformprogramm des 3. Memorandums 2015–2018 ff
- Vereinfachung betrieblicher Prozeduren (z.B. Veröffentlichung von Bilanzen) nach den Empfehlungen der OECD
- Gründung eines Treuhandfonds, in den große Teile des staatlichen Besitzes übertragen werden
- Investitionsförderungsgesetz: Im Juni 2016 neues Investitionsförderungsgesetz verabschiedet. Dieses zielt hauptsächlich auf Zuschüsse in Form von steuerlichen Vorteilen ab als Zuschüsse
- Strategische Investitionen (ab 10 Mio. EUR), neuer Rahmen für sogenannte strategische Investitionen, welche bevorzugt seitens des Staates unterstützt werden
- Verbesserungen in den Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen, damit sich ausländische Investoren (hauptsächlich außerhalb der EU) in Griechenland niederlassen.
- Griechischer Fond für Wirtschaft und Entwicklung, neues Gesetz soll diesen Fond (ETEAN) zu einem Wachstums-Fond für KMUs neu definieren.
- Einfachere Lizenzierung für Investitionen in ausgewählten Sektoren (Nahrungsmittel und Getränke, Tourismus, Bergbau usw.) in Zusammenarbeit mit der Weltbank.

- Logistik: Unterstützung von Investitionen und Infrastruktur für den Güterverkehr durch die Berufung eines Beratungsgremiums für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit in der Logistik.
- Gewerbegebiete: Evaluierung der Rahmenbedingungen für Gewerbegebiete und Anpassungen zur Steigerung der Effektivität der Gewerbegebiete auf die regionale Entwicklung, Beschäftigung und Wirtschaft.
- Unterstützung von Exporten durch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen und Regeln
- Fortsetzung bei der Umsetzung der OECD-Empfehlungen (Toolkit) für den verstärkten Wettbewerb beim im elektronischen Handel, Großhandel, Bau, produzierenden Gewerbe und Medien
- Modernisierung und Vereinfachung des Regelwerkes bezüglich fachbezogener Kammern, damit diese in einer gestärkten Position sowohl als Berater der des Staates als auch als Informationsstellen für ihre Mitglieder agieren.
- Einführung von 54 one-stop-shops für zur administrativen Unterstützung von Firmengründungen (mit der Aussicht, diese Funktion den lokalen Kammern zu überlassen)
- Verschiedene Maßnahmen (vertikal und horizontal) um die Bildungsziele Europe 2020 zu erreichen.
- höhere Ausgaben für FuE (1,2 % des BIP)
- Institut für Forschung und Innovation im Juni 2016 gegründet. Mit einem Budget von EUR 240 Mio. Euro soll das Institut Forschungsprojekte im Rahmen der Strukturfonds und EU-Forschungsfonds unterstützen sowie Neu- bzw. Ausgründungen fördern.



Irland

1. Zusammenfassung:

- Irland hat den EU-Rettungsschirm 2013 verlassen, IWF-Kredite teilweise vorzeitig zurückgezahlt. Im Juni 2016 haben IWF Mitarbeiter zum fünften Mal nachdem Irland den Rettungsschirm verlassen hat, ein „Post-Programme Monitoring“ Besuch durchgeführt. Kernaussage: Wirtschaftswachstum und Rückgang Arbeitslosigkeit halten an. Die öffentlichen Finanzen erstarken, die Schuldenquote ist auf Abwärtstrend.
- Lohnstückkosten deutlich zurückgegangen
- Wirtschaft wächst wieder kräftig, bereits rd. 40 % über Vorkrisenniveau; Arbeitslosigkeit sinkt deutlich
- Streichung von 6.000 Stellen im öffentlichen Sektor (Abbau um ca. 2 %)
- Schuldenstand von etwa 120 auf 94 % reduziert

2. Bisheriges Ergebnis:

Irland konnte das ESM-Hilfsprogramm Mitte Dezember 2013 verlassen. Bereits im Juli 2012 war das Land erfolgreich an die Finanzmärkte zurückgekehrt, im März 2013 auch mit zehnjährigen Anleihen. Ende 2011 hatte der Zinssatz für zweijährige Anleihen fast bei 10 % gelegen, am Jahresende 2013 bereits unter 2 % (zehnjährige: 2011 über 14 %). Vorzeitige Rückzahlung IWF-Kredite i. H. v. 9 Mrd. Euro.

Wachstum

- 2015: +7,8 %; +39,7 % ggü. Tiefststand (2009), +27,5 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2007)
- Prognose IWF 2016: +5,0 %, 2017: +3,6 %

Außenhandel

- Export 2015: +34,4 % ggü. Vorjahr; +76,7 % ggü. 2009
- Import 2015: +21,7 % ggü. Vorjahr; +54,6 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: +4,5 % des BIP, 2008: -5,7 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +2,5 %; +6,9 % ggü. Tiefststand (2012), -7,2 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2007)
- Arbeitslosenquote 2015: 9,4 %; Höchststand: 2011 und 2012 14,7 %, Tiefststand: 2005 4,4 %
- Lohnstückkosten -15 % seit 2008

Staatsfinanzen

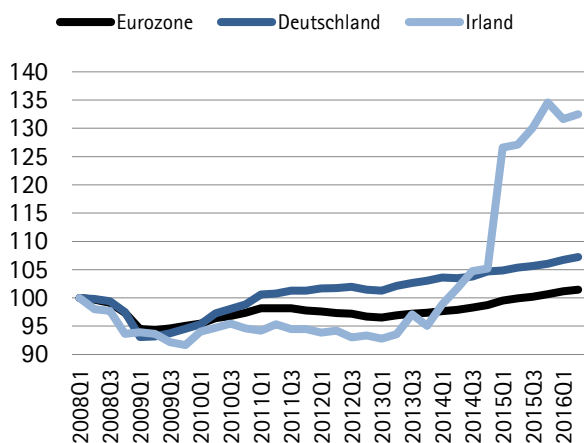
- Schuldenstand 2015: 93,8 % des BIP; Höchststand: 2012 120,1 %, Tiefststand: 2006 23,6 %
- Haushaltsdefizit 2015: -2,3 %; 2010: -32,3 %
- Ausgaben 2015: 74 Mrd. Euro; 2010: 109 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 70 Mrd. Euro; 2010: 55 Mrd. Euro

Weitere Indikatoren

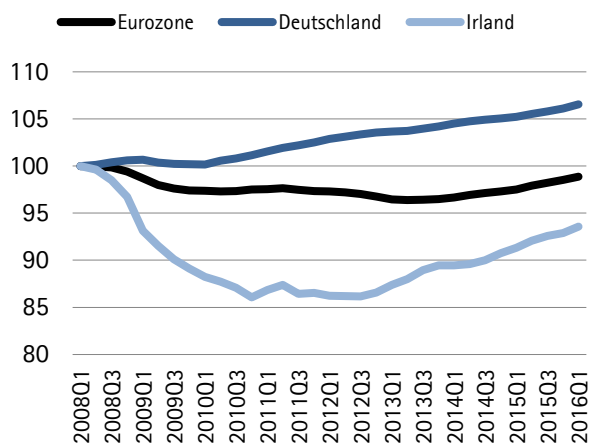
- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 17., 2009: 7.
- „Global Competitiveness Index“: 24., 2009/2010: 25.
- Industrieanteil 2015: 39,1 %, 2009: 25,8 %

Quelle: Eurostat, IMF, eigene Berechnungen

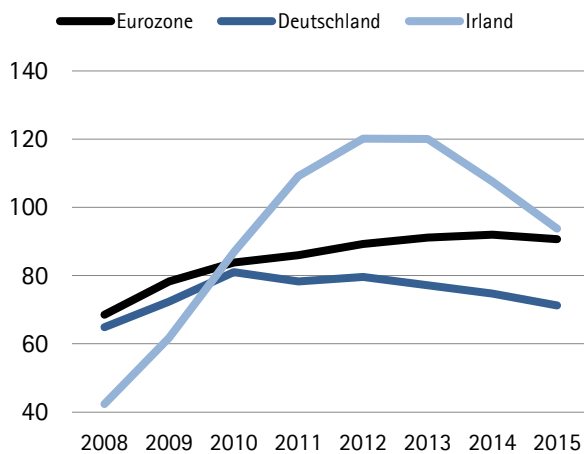
BIP-Entwicklung (2008=100)



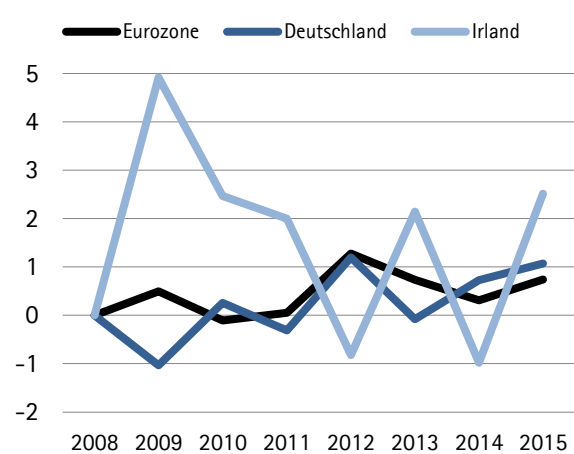
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

3.1 Haushaltskonsolidierung

- Schuldenbremse (ohne Verfassungsrang)

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

- Pensionen im Januar 2016 zum ersten Mal nach der Krise erhöht.
- Senkung der Gehälter im öffentlichen Dienst (5 % der ersten 30.000 Euro, 7,5 % bis 40.000 Euro und 10 % bis 55.000 Euro). Erhöhung von Gehältern im öffentlichen Dienst erst 2018 erwartet.
- Nach der Streichung von 6.000 Stellen im öffentlichen Dienst 2012, die Einsparungen von 400 Mio. Euro p.a. gebracht haben, werden jetzt neue Stellen geschaffen, inkl. 2.260 Lehrer und 600 Polizisten.
- 2014 Ausgaben senkung für höhere Bildungseinrichtungen um 25 Mio. Euro. Diese Ausgaben waren im Jahr 2015 erneut auf ihren vorherigen Stand restauriert.

Sozialsystem

- Abschaffung der Pensionsabgabe bis Ende 2014, Einführung einer 0,15 % Abgabe für 2014 und 2015 gehaltene Anlagen. In den letzten 5 Jahren haben unterschiedliche Pensionsabgaben mehr als 2 Mrd. Euro eingebracht.
- Steuererleichterungen für Empfänger von Abfindungen/Einmalzahlungen in Bezug auf Rente oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses 2013 abgeschafft.
- Nach Ausgaben senkungen u. a. in den Bereichen Gesundheit (aber kostenlose hausärztliche Versorgung für Kinder bis 5 Jahren (40 Mio. Euro)), Krankenversicherungen für Rentner, Kindergeld und Kindergeld-Sonderzahlungen, Arbeitslosenhilfe, Wohnungsgeld, Entwicklungshilfe und Bildung, nehmen Ausgaben 2016 wieder zu. Kostenlose hausärztliche Versorgung auf Kinder bis 12 Jahren erweitert. Erhöhung Kindergeld um 5 Euro pro Monat. 20 Mio. Euro freigegeben für den Bau von 3.000 Sozialwohnungen.
- Reduziertes Arbeitslosengeld von 100 Euro pro Woche für neu registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren, reduziertes Arbeitslosengeld über dem 25. Lebensjahre von 144 Euro, der Staat spart dadurch 30 Mio. Euro jährlich
- Kürzung Mutterschaftsgeld von 262 auf 230 Euro 2014, Besteuerung seit 2014. Ab September 2016 auch Vaterschaftsgeld von 230 pro Woche
- „One-parent family tax credit“ (eine Art Kinderfreibetrag), den beide Elternteile in Anspruch nehmen konnten, wurde in „single person child carer tax credit“ umgewandelt, gilt ausschließlich für den hauptbetreuenden Elternteil des Kindes
- Erhöhung des Renteneintrittsalters 2014 auf 66 Jahre, 2021 auf 67 Jahre und 2028 auf 68 Jahre
- Senkung Arbeitslosenbeihilfe von 12 auf 9 Monate (für diejenigen mit einem Sozialversicherungsbeitrag (PRSI) von 5 Jahren) und von 9 auf 6 Jahre (für diejenigen mit kürzerem Beitrag), Sozialhilfe von 188 Euro pro Woche bleibt bestehen.
- Steuervergünstigungen für Krankenversicherungen auf Versicherungsprämien von bis zu 1.000 Euro/Jahr für Erwachsene und 500 Euro/Jahr für Kinder gestrichen
- Aufhebung Beitragsbemessungsgrenzen für Sozialversicherungen
- Strengere Regelungen für kostenlose Krankenversicherungskarten haben 23 Mio. eingebracht. In den kommenden Jahren ist das Ziel, die Zahl von Krankenversicherungskartenempfänger auf 30.000 und 50.000 zu kurzen.

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- zwischenzeitliche Einführung einer Flugverkehrssteuer von 3 Euro pro Fluggast (von März 2011 bis April 2014, wieder gestrichen, um Tourismussektor zu fördern), die 2011 eingeführte MwSt. auf touristische Leistungen soll beibehalten werden
- Kohlenstoffemissionssteuer mit 15 Euro pro Tonne, Erhöhung auf 20 Euro seit Mai 2012 und wird auch 2016 auf dieser Ebene bleiben.
- Besteuerung der Boni von Bankangestellten der Banken, die vom irischen Staat gerettet wurden, mit 90 %
- „Financial Institutions Levy“ (Steuer auf Finanzdienstleistungen) verlängert vom Ende 2016 bis zum Ende 2021, was insgesamt 750 Mio. Euro zusätzlich einbringen soll.
- 0,15 %-Abgabe auf Fonds 2014 und 2015, dann aufgrund der erhöhtem Wirtschaftstätigkeit und reduzierter Arbeitslosigkeit abgeschafft.
- Kürzung des „Universal Social Charge“, die die Einkommens- und Gesundheits-Sonderabgaben ablöst
- Trinkwasserabgabe i. H. v. etwa 250 bis 400 Euro pro Haushalt, im 4. Quartal 2014. Die Trinkwasserabgaben wurde 2016 abgeschafft und wird in den nächsten zwei Jahren auch nicht eingeführt.
- seit Juli 2013: Vermögensteuer auf Wohneigentum von 0,18 % bis zum Vermögen von 1 Mio. und 0,25 % auf Vermögen, das über dieser Grenze liegt. Erstkäufer für 3 Jahre von der Steuer befreit. Diese Raten werden bis 2019 so bleiben.
- seit 2014 werden Vermögenseinkommen mit einer Sozialversicherungsabgabe belastet (Mieteinnahmen, Kapitalerträge, Dividenden und Zinsen). Jährlicher Mindestbeitrag von Selbstständigen von 253 Euro auf 500 Euro erhöht.
- Verkauf von Lotterielizenzen für 405 Mio. Euro

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Keine Erhöhung der Mineralölsteuerer und der Zulassungssteuer für Kraftfahrzeuge. Kürzung der Kfz-Steuer auf 500 Euro für Kfz zwischen 4.000 kg und 12.000 kg und auf 900 Euro für Kfz über 12.000 kg.
- Anpassung der Steuergrenzbeträge, maximalen Einkommensteuersatz. Bsp. Alleinstehende: von 40 % ab 33.800 statt 32.800 Euro, Höchstsatz einschließlich aller Zuschläge 40 %
- Senkung Einkommensteuerfreibeträge von 1.830 auf 1.650 Euro, seit 2011
- Anhebung der MwSt. von 21 auf 23 % seit 2012
- Anhebung der Zinssteuer auf 41 % (2014)
- Erhöhung Kapitalertrags- und Grunderwerbsteuer von 20 auf 30 % seit 2012 und auf 33 % seit 2013
- weitere Erhöhung der Kapitalerwerbsteuer (Capital Gains Tax) von 30 auf 33 % seit Dezember 2012 (bis 2008: 20 %).
- Erhöhungen der Tabaksteuer um 10 Cent (2014), 40 Cent (2015) und 50 Cent (2016)
- im Oktober 2013 erneute Erhöhung der Alkohol-Verbrauchssteuern: für Wein, Bier und Spirituosen, je nach Produkt und Alkoholgehalt des Getränks zwischen 14,6 % und 17,8 % Anstieg
- Senkung der Steuerfreibeträge bei Erbschaften, seit 2009
- Erhöhung der Studiengebühren von 2.000 Euro 2011 auf 3.000 Euro 2016.
- Abschaffung von Steuererleichterungen bei Abfindungen seit 2013
- Immobiliensteuer von 100 Euro seit 2012 und von 95 bis 1.755 Euro pro Wohneinheit seit 2013. Diese Steuer wird erst 2019 Neubewertet.
- geplant: weitere Erhöhung der Steuern auf Tabak, sowie auf Finanztransaktionen und einige Vermögenserträge
- Seit 2014 Steuergutschriften von 13,5 % für Gebäude-Sanierungsmaßnahmen, um die Baubranche zu unterstützen, bis 31.12.2016 verlängert

Privatisierung

- Privatisierung des Energiekonzerns für 1,12 Mrd. Euro (bislang größte Privatisierungsmaßnahme)

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Gesetz zur Lohnflexibilität für Anpassungen einzelner Unternehmen und Branchen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Finanzmärkte

- Restrukturierung maroder Banken sogar über Zeitplan (Fusionen, Erneuerung des Managements)

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- mehr Wettbewerb im Energie- und Wassersektor
- Lockerung von Wettbewerbsbeschränkungen (Rechtsberatung, Gesundheitswesen, Apotheken, Energie- und Wassersektor)

Unternehmensförderung, Bildung

- Oktober 2014 Gründung Förderinstitution Strategic Banking Corporation of Ireland: Förderkredite zur Finanzierung von Investitionen irischer KMUs. Bis Dezember 2015 haben mehr als 4.600 irische KMUs (mit mehr 17000 Arbeitsstellen) 172 Mio. Euro Kredit zu einer geringen Rate aufgenommen.
- Beibehaltung des 12,5 %igen Körperschaftsteuersatzes
- Steuervergünstigung der Körperschaftssteuer für Start-Up Unternehmen für die ersten 3 Jahre verlängert bis 2018.



Italien

1. Zusammenfassung:

- Rezession allmählich überwunden, Arbeitslosigkeit geht langsam zurück
- umfassende Reformvorhaben für 2016 und 2017: Verfassungsreform, Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung
- positive Bilanz nach umfangreicher Arbeitsmarktreform (auf Grundlage des Rahmengesetzes „Jobs Act“)
- Renteneintrittsalter gekoppelt an Lebenserwartung: 66 Jahre und 7 Monate bei Männern, 65/66 Jahre bei Frauen (schrittweise Anhebung bis zur Gleichstellung bis 2018)
- Erhöhung der Mehrwert- und Mineralölsteuer, Senkung der Einkommensteuer für Geringverdiener sowie regionale Unternehmenssteuer

2. Bisheriges Ergebnis:

Wachstum

- 2015: +0,8 %; zugleich +0,8 % ggü. Tiefststand (2014); -8,3 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2007)
- Prognose IWF 2016 +1,0 %, 2017 +1,2 %

Außenhandel

- Export 2015: +4,3 % ggü. Vorjahr; +30,2 % ggü. 2009
- Import 2015: +6,0 % ggü. Vorjahr; +10,9 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: +2,1 % des BIP, 2008: -2,9 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +0,6 %; +0,7 % ggü. Tiefststand (2013), -3,4 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Arbeitslosenquote 2015: 11,9 %; Höchststand: 2014 12,7 %, Tiefststand: 2007 6,1 %
- Lohnstückkosten +10 % seit 2008

Staatsfinanzen

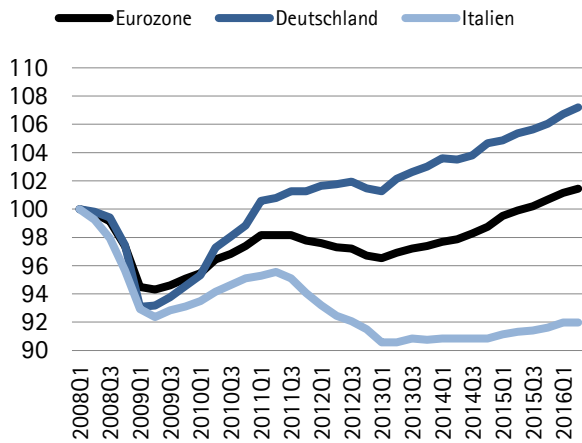
- Schuldenstand 2015: 132,7 % des BIP (Höchststand), Tiefststand: 2007 99,8 %
- Haushaltsdefizit 2015: -2,6 %; 2009: -5,3 %
- Ausgaben 2015: 825 Mrd. Euro; 2010: 800 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 782 Mrd. Euro; 2010: 732 Mrd. Euro

Weitere Indikatoren

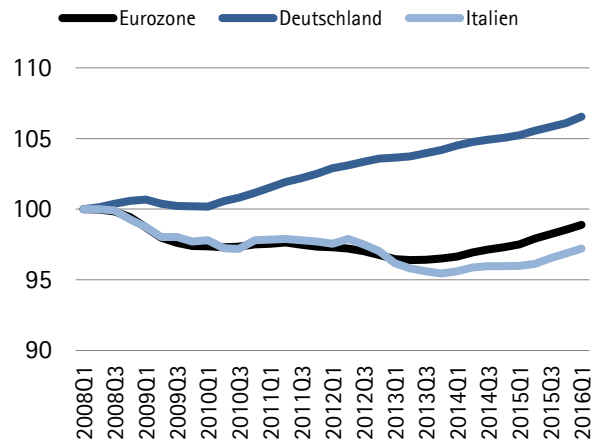
- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 45., 2009: 65.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 43., 2009/2010: 48.
- Industrieanteil 2015: 18,8 %, 2009: 18,3 %

Quelle: Eurostat, IMF, eigene Berechnungen

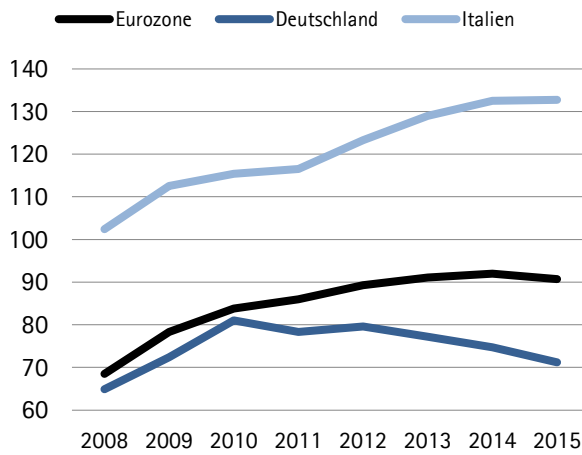
BIP-Entwicklung (2008=100)



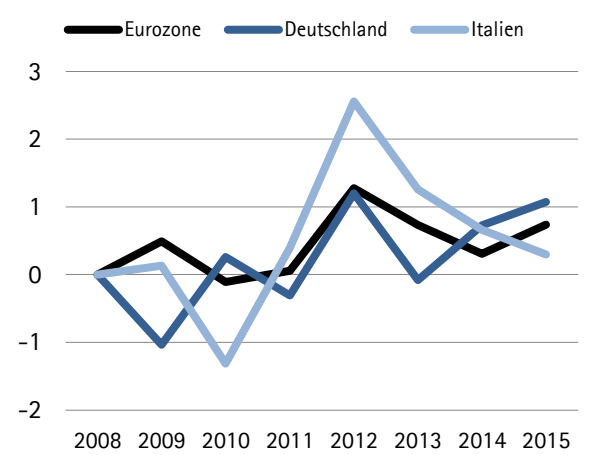
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

Wichtigste Reformvorhaben 2016/2017

Der Erfolg der Regierung Renzi bei weiteren Modernisierungs- und Reformvorhaben hängt von der geplanten Verfassungsänderung ab. Nach erfolgreichen Abstimmungen im Parlament und Senat steht im November 2016 ein Referendum an, um das existierende Doppelkammer-System zu verschlanken bzw. die Kompetenzen des Senats zu beschneiden. Das Politikmachen in Italien ist durch das existierende Doppelkammersystem vor allem wegen einer möglichen Blockade, die aus wechselnden Mehrheitsverhältnissen in den beiden Kammern resultiert, taktisch geprägt. Mit der anstehenden Reform könnten diese Strukturen aufgebrochen und ein programmatisch geleitetes Regieren erleichtert werden.

1. Verfassungsreform

Verfassungsreform, insbes. Reduzierung der Überschneidungen und Verfahrensvereinfachung und Referendum zur Abschaffung des „perfekten Zweikammersystems“, Reduzierung der Senatoren auf 100 (von 315), Abschaffung des nationalen Rates für „Wirtschaft und Arbeit“ (Consiglio nazionale per l'economia e il lavoro)

2. Justizreform

Reformen in der Justiz (schnellere und günstigere Gerichtsverfahren u.a. durch Digitalisierung) und Bildungssystem (z.B. Förderung des Systems der beruflichen Fachausbildung)

3. Reform der öffentlichen Verwaltung

Inkrafttreten einer Reform der öffentlichen Verwaltung am 20.1.2016

Wesentliche Punkte:

- a. Suspendierung von Mitarbeitern, die abstempeln, sich dann aber nicht auf Arbeit präsentieren innerhalb von 48 Std.
- b. Kürzung der Anzahl der Firmen mit staatlichen Beteiligungen (von 8000 auf 1000) und Handelskammern (von 105 auf 60)
- c. Deckelung von Managementgehältern in der öffentlichen Verwaltung
- d. Integration der „Corpo Forestale dello Stato“ (staatliche Forstpolizei) in die „Arma dei Carabinieri“ (Gendarmerie)
- e. Rationalisierung der Funktionen der italienischen Streitkräfte
- f. Reduzierung der Zeiten für Prozeduren der Verwaltung um 50 %
- g. Digitalisierung: elektronischer Pin für jeden Bürger zur Vereinfachung der Bürokratie
- h. Erhöhung der Transparenz der Kosten und Möglichkeit des Einblicks in öffentliche Dokumente

3.1 Haushaltskonsolidierung

- Verfassungsänderung für ausgeglichene Haushalte (Schuldenbremse mit Verfassungsrang 2012 in Kraft getreten, Anwendung seit 2014)
- Sparpaket mit Volumen 26 Mrd. Euro (Kostenreduzierungen 4,5 Mrd. Euro 2012; 10,5 Mrd. Euro 2013; 11 Mrd. Euro; 12 Mrd. Euro 2014)

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

- Neuorganisation der Provinzen; Kürzungen bei Zentral- und Lokalregierungen, weitere Einsparungen bei Verwaltung insb. Kürzungen in Ministerien und in Finanzierungen für Auslandsentsätze, Deckelung von Managergehältern im öffentlichen Sektor (4,5 Mrd. Euro), Justizreform
- Personalabbau im öffentlichen Dienst (jede fünfte Leitungsstelle und jede zehnte in den unteren Gehaltsgruppen), u.a. durch frühzeitige Pensionierungen; Einfrieren von Gehältern im öffentlichen Dienst
- Kürzungen bei Urlaubstagen und -geld sowie bei Essensgutscheinen im öffentlichen Dienst (soll 7 Mrd. Euro bringen), Urlaub wird nur noch in Tagen und nicht mehr in Stunden berechnet. Aufrechterhaltung der Begrenzung der Dienstwagen und Immobilien (weder Leasing/Anmietung noch Kauf), Verkauf von Dienstwagen im öffentlichen Sektor (minus 50 % als bisher)
- Begrenzung von Beratungskosten im öffentlichen Dienst
- Kürzungen bei Zivilgerichten
- geplant: Weitere Pensionierungen im öffentlichen Dienst

Sozialsystem

- Anpassung des Renteneintrittsalters an Lebenserwartung: Rente mit 66 Jahren und 7 Monaten für Männer. Signifikante Anhebung des Alters für Frauen: 66 Jahre und 7 Monate für Angestellte des öffentlichen Dienstes, 65 Jahre und 7 Monate für Angestellte im privaten Sektor, 66 Jahre und 1 Monat für Freiberuflerinnen
- Wegfall Inflationsanpassung von Renten, Änderung der Berechnungsgrundlage von letztem Gehalt hin zu gezahlten Beiträgen (Rentenkürzung)
- Einschränkung der Frühverrentung; Anstieg des Alters für die Frührente: bei Männern nach 42 Jahren und 10 Monaten der Beitragszahlungen, bei Frauen nach 41 Jahren und 10 Monaten der Beitragszahlungen (Abschaffung der finanziellen Nachteile für diejenigen, die frühzeitig in Rente gehen)

Sonstiges

- Reform der Parteienfinanzierung
- Erweiterung des „Einkommensteuerbonus“
- geplant: Reform des Immobilienmarktes, des Wahlrechts und der Zuwanderung, Ausweitung der Arbeitslosenversicherungsspflicht

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- Luxussteuer auf Privatflugzeuge und hubraumschwere Autos; Abschaffung der Luxussteuer auf Yachten; 3 % „Solidaritätsabgabe“ bei Einkommen über 300.000 Euro bis Ende 2016
- Finanztransaktionssteuer (zum 1.3.2013); Erhöhung seit 2014; 2016 voraussichtlich 0,2 % des Transaktionswertes Steuer auf Immobilien und Finanzanlagen im Ausland
- „Service-Steuer“ (TASI) auf gemeinnützige Dienste wie öffentliche Beleuchtung, Instandhaltung von Straßen etc.

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Evtl. Erhöhung der MwSt. (nur im Fall, dass Italien seine Verschuldung nicht anderweitig reduzieren kann) von 22 auf 24 % ab 2017, weitere Erhöhung 2018 auf 25 % (ermäßigter Satz: von 10 auf 13 % 2017)
- Abschaffung der Steuer für die erste Eigentumswohnung/Eigentumshaus (*TASI prima casa*), vorausgesetzt der Eigentümer hat festen Wohnsitz dort (ausgeschlossen hiervon sind Luxusimmobilien)
- Senkung der Steuerabgabe für Vermieter

- Abschaffung von Steuererleichterungen (insb. im Energie- und Erdbebensicherheitssektor), Bekämpfung der Steuerflucht (Erhöhung der Obergrenze für Bartransaktionen von 1.000 auf 3.000 Euro; Verabschiedung eines Steuerabkommens mit der Schweiz)
- Senkung Einkommensteuer für Geringverdiener (6,7 Mrd. Euro 2014) und regionale Unternehmensteuer von 3,9 auf 3,5 % (700 Mio. Euro 2014), gegenfinanziert z. T. durch Erhöhung Quellensteuer auf Finanzerträge (ohne Erträge aus Staatsanleihen) von 20 auf 26 % (2014: 600 Mio. Euro) und bestimmter Kapitalerträge von Banken
- geplant: Erhöhung Mineralölsteuer

Privatisierung

- Verkauf staatlicher Immobilien (im Wert von 525 Mio. Euro 2013; zwischen 2014 und 2016 waren Verkäufe im Wert von 2,7 Mrd. Euro geplant, jedoch bislang wurde noch nicht alle Verkäufe durchgeführt)
- Teilprivatisierung von staatlichen Unternehmen: Privatisierung begann 2014 mit Anteilen von Staatsunternehmen im Schiffbau, Erdgas-/Stromnetz, Infrastruktur/Anlagen zur Fernsehübertragung; 2015 Teilprivatisierung der italienischen Post und Ausgabe von Aktien des Stromunternehmens ENEL; 2016 Teilprivatisierung der Retail-Sparte von Grande Stazioni (Verkaufsflächen in Bahnhöfen).
- Geplant: Teilprivatisierung der Flugsicherung und der italienischen Staatsbahn (letztere 2017). Außerdem Verkauf von staatlichen Anteilen an Halbleiterhersteller STMicroelectronics, am italienischen Investitionsfonds Fondo Italiano d'Investimento und am Kreditversicherungsunternehmen Sace.
- insgesamt sollen mit den bereits begonnenen und geplanten Privatisierungen 8–9 Mrd. Euro Erlöst werden

Sonstiges

- Reform der steuerverwaltungsrechtlichen Sanktionen
- Handwerksrechnungen steuerlich absetzbar zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Erleichterung bei Zeitverträgen seit 2015 (5 Verlängerungen, max. 36 Monate; zuvor: 1, max. 12 Monate), allerdings begrenzt auf 20 % aller Arbeitsverträge eines Unternehmens
- Erleichterungen bei der Berufsausbildung, insbes. bei der Übernahme
- etwas leichtere Kündigungsmöglichkeiten für Festangestellte im privaten Sektor (auch für längerfristig bestehende Arbeitsverhältnisse, Abfindungsregeln statt „Zurückklagen“, Bemessen der Abfindungshöhe an der Dauer der Betriebszugehörigkeit, Begrenzung der Entschädigung auf max. 24 Monatsgehälter für leitende Angestellte, verkürzte Kündigungsschutzklageverfahren), Einführung eines neuen Vertragstyps mit progressiven Schutzmechanismen (contratto a tutele crescenti)
- Beitragsbefreiung für Arbeitgeber hinsichtlich der Neuestellten auf unbestimmte Zeit, Reduzierung des Beitrags i. H. v. 40 % für Unternehmen, die Arbeitnehmer auf unbestimmte Zeit einstellen (maximale Befreiung im Jahr 2016 3.250 Euro), d.h. Reduzierung der Vorteile für die Unternehmen ggü. Vorjahr; Flexibilisierung der zumeist zentral geregelten Arbeitsverträge
- Arbeitgeber und Gewerkschaften einigen sich auf Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, Aufhebung der Inflationsbindung
- Lohnsubventionen für unbefristete Beschäftigung junger Menschen
- Neuerungen im Bereich Arbeitslosenunterstützung durch Einführung des NASPI (degressive Unterhaltsbeihilfe für maximal 24 Monate)
- Neues Abfindungssystem (staatlich garantierter Kredit bis zum Renteneintritt für Auszahlung bereits zum Kündigungszeitpunkt)

- Einführung von dualen Ausbildungsprogrammen nach deutschem und österreichischem Vorbild: das italienische Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik sieht vor, in den nächsten zwei Jahren ca. 60.000 junge Italiener in entsprechenden Programmen unterzubringen

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- Rechtliche Stärkung der Wettbewerbsbehörde
- Einschränkung der im Jahre 2012 eingeführten Liberalisierung im Handel (längere Öffnungszeiten) bei kommunalen und freiberuflichen Dienstleistungen; weniger Exklusivrechte, Möglichkeit zum Abweichen von den Mindestgebühren für bestimmte Berufe
- Liberalisierung im Postwesen (Trennung Postbank von herkömmlichen Postdienstleistungen), im Energiesektor und beim Eisenbahnverkehr, des Arzneimittelhandels, im Tankstellenbereich

Verfahren/Verwaltung

- Digitalisierung des Katasterwesens zur Erleichterung von Eigentumsübertragungen
- Erleichterungen im Verhältnis zu Steuerbehörden (durch vorgefertigte Steuererklärung, elektronische Fakturierung gegenüber öffentlicher Verwaltung)
- Lockerung des nationalen Stabilitätspakts zur Begrenzung der kommunalen Schulden, Kommunen sollen insb. in Schulen, Bürgersteige und Straßen investieren
- schnellere Auszahlung von Zahlungsrückständen bei Unternehmen; Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des staatlichen Zahlungsverzuges, insb. für Lieferungen bis 31.12.2015; Pflicht des Staates zu Anzahlung bei Auftragsvergabe von 10 % auf Werklohn

Unternehmensförderung, Bildung

- Startup innovative: Dekret „Crescita 2.0“ als bürokratischer Rahmen für Startups: vereinfachte Verwaltung, Arbeitsmarkt, Steuererleichterungen, Konkursrecht
- Befreiung Kleinunternehmer und Freiberufler von Gewerbesteuer (ab Steuerjahr 2014)
- Krediterleichterungen für KMU; Garantiefond für KMU 2014–2016: 1,6 Mrd. Euro
- erhöhte Gewerbesteuerabzüge auf Personalkosten (ab Steuerjahr 2014)
- Investitionen in Infrastruktur: insb. in hydraulische Anlagen, Straßennetzausbau (Piano Pluriennale Anas 2015–2019, der eine Investition i. H. v. 20,2 Mio. Euro in fünf Jahren für das Straßennetz vorsieht) und Schienennetz (Regelung über Contratto di programma delle Ferrovie dello Stato)
- Investitionen in Schulen und Universitäten (ca. 480 Mio. Euro im Jahr 2016 für Sanierung)
- „Einkommensteuerbonus“ (Bonus IRPEF) in Höhe von 80 Euro/Monat auf Bruttogehalt bei einem Gesamtjahreseinkommen von 8.000 bis 26.000 Euro (für private und öffentliche Angestellte)
- Möglichkeit, unterwöchige zivile Feiertage auf Freitag, Montag oder Sonntag zu verlegen, um Brückentage zu vermeiden
- Vereinfachungen im Bauwesen durch neue Gesetzgebung
- Deregulierung im Leasing zu Gewerbezwecken von großen Bauwerken
- Steuersenkung für Unternehmen (6,5 Mrd. Euro) durch Nichtberücksichtigung der Arbeitskosten mit zeitlich unbegrenztem Arbeitsvertrag, für freiberufliche Tätigkeiten und für Privathaushalte mit geringem Einkommen (10 Mrd. Euro), Befreiung unbefristeter Einstellungsverträge von Sozialbeiträgen für 3 Jahre (2 Mrd. Euro)
- geplant: Senkung der Körperschaftssteuer (IRES) 2017, aber zugleich Erhöhung der Steuer für Finanzinstitute
- geplant: zusätzliche Bildungsinvestitionen (3,5 Mrd. Euro für Schulen)
- Investitionsprogramm für Telekommunikationsnetze (Steuer Guthaben bei Investitionen im Bereich Ultra-Breitband), für Sanierung von Schulen, Giftdeponien und von Industriebrachen, Einstellung zusätzlicher Lehrer



Portugal

1. Zusammenfassung:

- Portugal hat Rettungsschirm im Mai 2014 verlassen, IWF-Kredite in Höhe von 26 Mrd. Euro werden vorzeitig getilgt
- Wachstum bereits seit Anfang 2013, Leistungsbilanz ausgeglichen, Arbeitslosigkeit geht weiter zurück
- Kürzungen bei Ausgaben der öffentlichen Verwaltung (Gehälter, Pensionen, Zuschläge)
- Erhöhung des Renteneintrittsalters
- Mehrwertsteuererhöhung von 21 auf 23 %
- aber: Wiedereinführung der 4 abgeschafften Feiertagen, die 2013 abgeschafft worden sind; Erhöhung des Mindestlohns; im öffentlichen Dienst wieder höhere Steigerungen von Gehältern und Pensionen

2. Bisheriges Ergebnis:

Portugal hat Rettungsschirm im Mai 2014 verlassen, IWF-Kredite in Höhe von 26. Mrd. werden vorzeitig getilgt
Wachstum

- 2015: +1,5 %, +2,4 % ggü. Tiefststand (2013), -5,6 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Prognose IWF: 2016 +1,4 %, 2017: +1,3 %

Außenhandel

- Export 2015: +5,2 % ggü. Vorjahr; +41,8 % ggü. 2009
- Import 2015: +7,6 % ggü. Vorjahr; +14,9 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: +0,9 % des BIP, 2008: -12,1 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +1,4 %; +2,8 % ggü. Tiefststand (2013), -9,9 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Arbeitslosenquote 2015: 12,6 %; Höchststand: 2013 16,4 %, Tiefststand: 2008 8,8 %
- Lohnstückkosten +2 % seit 2008

Staatsfinanzen

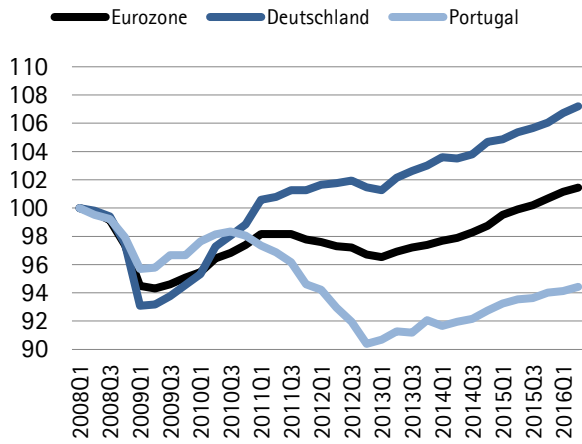
- Schuldenstand 2015: 129,0 % des BIP; Höchststand: 2014 130,2 %, Tiefststand: 2007 68,4 %
- Haushaltsdefizit 2015: -4,4 %; 2010: -11,2 %
- Ausgaben 2015: 87 Mrd. Euro; 2010: 93 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 79 Mrd. Euro; 2010: 73 Mrd. Euro

Weitere Indikatoren

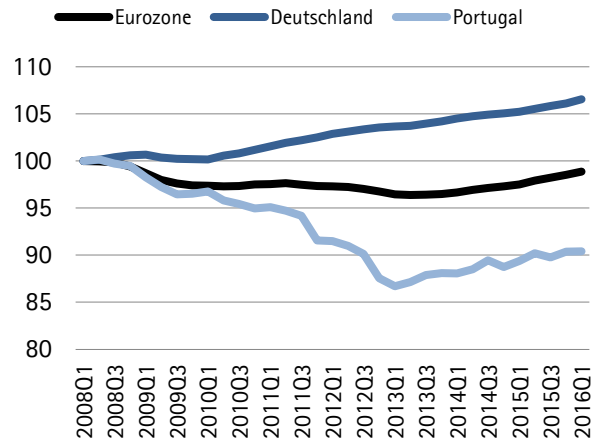
- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 23., 2009: 48.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 38., 2009/2010: 43.
- Industrieanteil 2015: 17,3 %, 2009: 16,1 %

Quelle: Eurostat, IMF, eigene Berechnungen

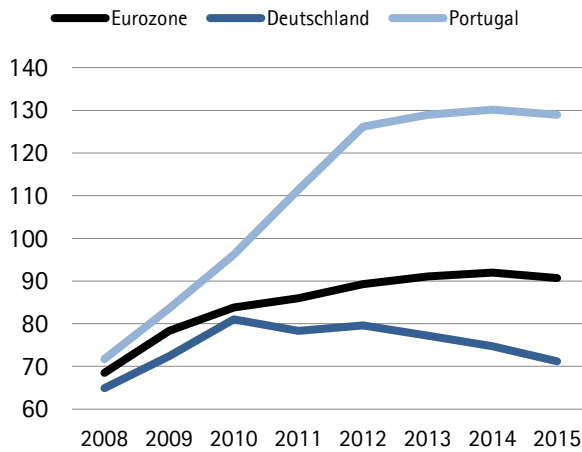
BIP-Entwicklung (2008=100)



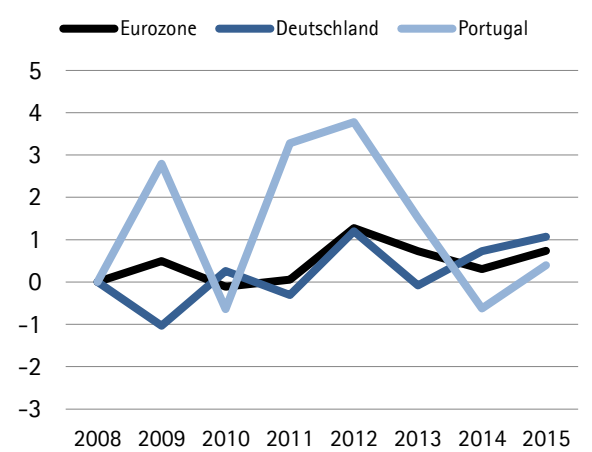
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Erwerbstätige: Daten Eurozone/Deutschland saison- und arbeitstäglich bereinigt; Portugal saisonbereinigt

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

3.1 Haushaltskonsolidierung

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

- Kürzungen der Pensionen um 3,5 (über 1.350 Euro) bis 40 % (bis 7.500 Euro)
- weitere Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst zwischen 2,8 und 8 % auf Monatslöhne über 1.500 Euro
- Reduzierung der Überstundenzulagen im öffentlichen Dienst
- Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes müssen bis 66 arbeiten
- weitere Reduzierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 2 % pro Jahr
- Ausgabenkürzung für Ministerien um 10 %
- Rationalisierung der Kosten im Justiz- und Verteidigungssektor
- Einsparungsverpflichtung von mindestens 50 % bei Staatsfirmen für Reisespesen
- Reduzierung der Ausgleichszahlungen an Staatsunternehmen
- Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für Beamte (vorher: 35 Stunden)

Sozialsystem

- Erhöhung Renteneintrittsalter in flexibler Form von 65 auf 66 Jahre; Neuberechnung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie weitere Sparmaßnahmen im Rentensystem
- Beendigung der Arbeitslosengeldzahlung, wenn bei zwei Benachrichtigungen Empfänger nicht erreichbar waren
- Krankenhausreform, Kostenoptimierungen im Gesundheitssektor und Verschreibungspflicht von Generika
- aber: Wiederherstellung der automatischen Inflationsanpassung der Renten

Sonstiges

- Schuldenbremse (Änderung nur mit 2/3-Mehrheit möglich)
- geplant: Sparprogramm für 2015 über 1,4 Mrd. Euro, ursprünglich waren noch 2,1 Mrd. Euro geplant.

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- „Solidaritätsabschlagsteuer“ für vermögende Privatleute (2,5 % ab 80.000 Euro und 5 % ab 250.000 Euro Jahreseinkommen)
- zusätzliche Sonderabgabe von 3,5 % auf Einkommen natürlicher Personen
- einmalige Sondersteuer auf das Weihnachtsgeld (nur für das Jahr 2011)

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 23 % am 1.1.2014; seit 1.1.2015 Senkung des Steuersatzes auf 21 %
- MwSt. von 21 auf 23 %, Streichung reduzierter Sätze, Reduzierung im Gaststätten- und Restaurantgewerbe von 23 % auf 13 %
- Erhöhung der Beiträge der Angestellten an die Krankenkasse des öffentlichen Diensts von 2,5 % auf 3,5 % seit Juni 2014.
- Abschaffung der zusätzlichen Sonderabgabe von 3,5 % auf das Einkommen von natürlichen Personen 2016 und 2017 (jeweils die Hälfte pro Jahr).
- Reduzierung des außergewöhnlichen Solidaritätsbeitrages (CES)
- Wiederherstellung der Zahlung von Zusatzrenten in Staatsunternehmen
- Einfrieren der Studiengebühren 2016

- Stempelsteuer: Erhöhung um 50 % der Stempelsteuer bei Verbraucherkrediten
- Erhöhung der Steuer um 6 Cent pro Liter bei unverbleitem Benzin und Dieseltreibstoff
- Erhöhung der Tabaksteuer
- Insgesamt ist eine generelle Steuererhöhung nicht vorgesehen. Portugal ist das Land der EU mit der zweithöchsten Besteuerung.

Verfahren zur Steuererhebung

- Neufestlegung der Einkommensteuerguppen von acht auf fünf, Erhöhung der Einkommensteuersätze
- Neubewertung der Immobilien und Erhöhung der Grundsteuer
- Automatischer Ausgleich der bestehenden Forderung zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen, in Fällen in denen der Staat Schuldner ist.
- Automatische Einkommensteuererklärung: Arbeitnehmer, Pensionäre und Rentner sind nicht mehr verpflichtet, die Einkommensteuererklärung einzureichen.
- Natürliche Personen können Ihre Steuern über ihr Smartphone anhand des Lastschriftverfahrens zahlen – Smartphone informiert über die Zahlungsfristen.
- Mitteilungen für Nichtansässige: Erstellung von elektronischen Ladungen und Mitteilungen anhand der Internetplattform des Finanzamts für nichtansässige Steuerpflichtige. Ein Steuervertreter ist somit nicht mehr notwendig.
- Zahlung von Zollgebühren vereinfacht: Einführung des Zahlungssystems DUC (Documento Único de Cobrança = eine einzige Zahlungsaufforderung)
- Schaffung des Statuts Online-Exporteur – Vereinfachung der bürokratische Hindernisse in diesem Bereich
- Zeitraum für steuerliche Verlustvorträge wird von 12 auf 5 Jahre reduziert
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des -betrugs durch stärkere Kontrollen (direkter Zugriff der Finanzbehörde auf die Buchhaltung der Unternehmen (SAF-T) und Umstrukturierung der Finanzbehörden

Privatisierung

- Privatisierungsprogramm abgeschlossen: Verkauf von Staatsanteilen an Energieversorger EDP, Energienetzbetreiber REN, Flughafenbetreiber ANA, Mineralölkonzern GALP, Staatspost CTT, Versicherungssparte der Staatssparkasse (Caixa Seguros), Gesundheitssparte der Staatssparkasse (Caixa Saúde), Abfallunternehmen Subholding EGT, Energienetzbetreibers REN, Eisenbahnfrachtbetrieb CP-Carga und der staatlichen Fluggesellschaft TAP

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Arbeitszeitbegrenzung gelockert, Lohnverhandlungen auf betrieblicher Ebene sowie Einstellungen und Entlassungen erleichtert, Abfindungszahlungen gesenkt, Allgemeinverbindlichkeitserklärung reduziert
- Einführung von Arbeitszeitkonten zur Flexibilisierung
- Reduzierung des Urlaubsanspruchs von 25 auf 22 Tage
- Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit von 100 auf 50 % reduziert
- Erleichterungen beim Kündigungsschutz
- Senkung der Arbeitslosenunterstützung (Höhe und Bezugsdauer)
- Beschäftigungsoffensive (Berufspraktika für jugendliche Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Arbeitslose über 45, Erstattung der Arbeitgeber-SV-Beiträge bei Beschäftigung dieser Personen durch EU-Fonds, Möglichkeit der Rückerstattung von Sozialversicherungsabgaben)

- Der nationale Mindestlohn liegt seit Anfang 2016 bei 530 Euro monatlich; bis 2019 ist eine Erhöhung auf 600 Euro vorgesehen
- aber: Wiedereinführung der 4 abgeschafften Feiertagen, die 2013 abgeschafft worden sind

Finanzmärkte

- Stabilisierung des Banksektors
- Erhöhung des Zinssatzes, den Banken beim Abwicklungsfonds zahlen, von 0,085 % Erhöhung auf 0,1 %

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- Liberalisierung des Mietrechts zur Förderung der Mobilität
- Liberalisierung im Energiewesen
- Reform der freien Berufe, Abbau von Eintrittsbarrieren
- neues Wettbewerbsrecht
- Liberalisierung im Transport- und Telekommunikationswesen

Verfahren/Verwaltung

- Programm für Bürokratieabbau, bürokratische Erleichterungen bei Baugenehmigungen und bei der Hafenaufbereitung im Außenhandel
- Reduzierung administrativer Barrieren bei der Lizenzerteilung, Kürzung der Bearbeitungsfristen und Paradigmenwechsel von der Kontrolle „ex ante“ zu „ex post“
- Reform des Rechtssystems: Verschlinkung des Gerichtsapparats, Reform des Zivilprozessgesetzes und Einführung neuer Streitbeilegungsalternativen
- Überarbeitung des Insolvenzrechts (Sanierungsverfahren für lebensfähige Unternehmen und Beschleunigung der Auflösung nicht lebensfähiger Unternehmen)
- Schaffung einer einzigen Anlaufstelle (Behörde oder digital) für Arbeitslose, bei der sie ihren Prozess schnell und unbürokratisch einreichen können
- "Vereinigung" der persönlichen Dokumente: Vereinigung des Personalausweises, des Führerscheins und/oder des Reisepasses. Information per SMS oder E-Mail über die Gültigkeitsdauer von Dokumenten.
- Dokumente immer zur Hand: Dokumente können online verschickt, empfangen, gespeichert oder verwaltet werden.

Unternehmensförderung, Bildung

- Verbesserungen im Bildungssystem, z. B. Förderung duale Ausbildung
- starker Ausbau der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- „Goldenes Visum“ für Immobilieninvestition von 500.000 Euro oder Finanzanlage von 1 Mio. Euro oder Schaffung von Beschäftigung (mindestens 10 Arbeitsplätze). Erweiterung Februar 2015 für Investoren, die mindestens 350.000 Euro in Forschung und Kultur anlegen.
- steuerliche Investitionsanreize für neue Unternehmen („Steuerkodex für Investitionen“; Steuererleichterungen bei der Körperschaftsteuer, unter anderem in Verbindung mit Investitionen in Produktion, die Einstellung von Mitarbeitern, Einsatz moderner Technologien)
- Unterstützung und Erleichterungen für KMU (Export und Innovationen, MwSt.-Abführung erst bei Geldeingang statt bei Rechnungsstellung, Steuerabzug für reinvestierte Gewinne), steuerliche Förderung von Existenzgründern bei Export und Kapitalbasis, Bürokratieabbau
- Einführung der „Participation Exemption“ im Rahmen der Körperschaftssteuer 2014 (Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung)
- Änderungen der Bedingungen der „Participation Exemption“: Höherer Anteil, weniger Zeit: Mindestbeteiligung von 10 %, damit die Befreiung genehmigt wird (vorher 5 %).
- Unterstützung der Internationalisierung
- September 2014 Gründung Förderbank IFD mit staatlichen Mittel und EU-Strukturfonds

- Verkehrsmittel mit Steuervergünstigungen im Kraftstoff: Güterverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Taxis können die Ausgaben für den Erwerb von Kraftstoffen in Portugal bis zu 120 % bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Ergebnisses der Körperschaftsteuer und Einkommensteuer absetzen. Dies gilt für alle Steuerpflichtigen mit einer organisierten Buchhaltung.
- Förderung des „equity crowdfunding“ und des „peer-to-peer“: Nutzung dieser zwei Möglichkeiten der Finanzierung von start-ups
- Ko-Investmentfonds für „business angels“: Förderlinien "business angels" über 60 Mio. Euro.
- Ko-Investmentfonds (matching fund) für Risikokapitalbeiträge
- Unterstützung für Unternehmer, Programm Momentum: ermöglicht einem Absolventen, der von sozialen Förderungsmaßnahmen profitiert hat, sein eigenes Unternehmen zu gründen (z. B. Räumlichkeiten für die Entwicklung seines Unternehmens, monatlicher Betrag für persönliche Kosten).
- Förderung der Anwesenheit portugiesischer Start-ups bei den größten technologischen Ereignissen
- Abschaffung der „goldenen Aktie“ (Veto-Recht des Staats bei Unternehmensbeteiligungen)
- geplant: „Industrieplan“; Regierung will Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung bis 2020 auf 18 % erhöhen



Spanien

1. Zusammenfassung:

- Spanien hat Rettungsschirm Ende 2013 verlassen
- Wirtschaft wächst seit 2014 spürbar, Arbeitslosigkeit geht zurück, Wettbewerbsfähigkeit verbessert, inzwischen Leistungsbilanzüberschuss
- Schuldenstand zumindest stabilisiert, Defizitabbau jedoch weniger ehrgeizig als geplant
- Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht
- neues Erziehungsgesetz einschließlich Einführung eines Berufsausbildungsmodells mit dualen Elementen
- Einfrierung von Beamtengehältern, die 2016 endet; Erhöhung der Arbeitszeit von öffentlichen Angestellten, Verschlinkungsprozesse der Verwaltung
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 21 %
- Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Lohnverhandlungen, Lohnstückkosten sinken

2. Bisheriges Ergebnis:

Spanien hat das ESM-Hilfsprogramm Ende 2013 verlassen. Im März 2014 hat die EU-Kommission Spanien von der Liste der Länder mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten gestrichen.

Wachstum

- 2015: +3,2 %, +4,6 % ggü. Tiefststand (2013); -4,3 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Prognose IWF 2016: +2,6 %; 2017: +2,3 %

Außenhandel

- Export 2015: +5,4 % ggü. Vorjahr; +37,2 % ggü. 2009
- Import 2015: +7,5 % ggü. Vorjahr; +13,5 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: +1,4 % des BIP, 2008: -9,3 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +2,9 %; +3,9 % ggü. Tiefststand (2013), -13,3 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Arbeitslosenquote 2015: 22,1 %; Höchststand: 2013 26,1 %, Tiefststand: 2007 8,2 %
- Lohnstückkosten -5 % seit 2008

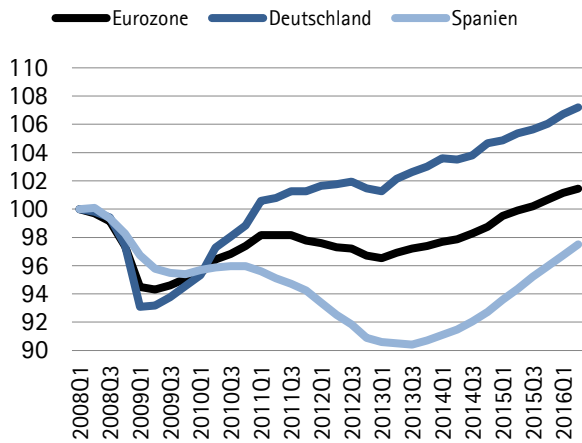
Staatsfinanzen

- Schuldenstand 2015: 99,2 % des BIP; Höchststand: 2014 99,3 %, Tiefststand: 2007 35,5 %
- Haushaltsdefizit 2015: -5,1 %; 2009: -11,0 %
- Ausgaben 2015: 465 Mrd. Euro; 2010: 493 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 416 Mrd. Euro; 2010: 392 Mrd. Euro

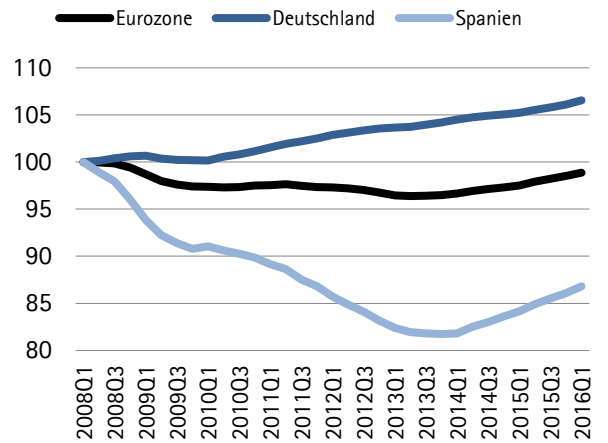
Weitere Indikatoren

- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 33., 2009: 49.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 33., 2009/2010: 35.
- Industrieanteil 2015: 17,0 %, 2009: 16,6 %

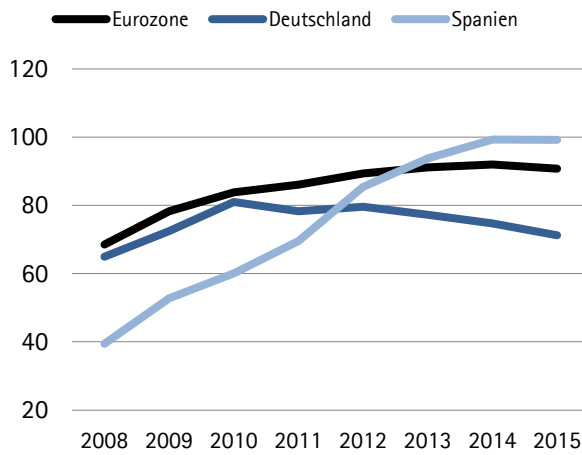
BIP-Entwicklung (2008=100)



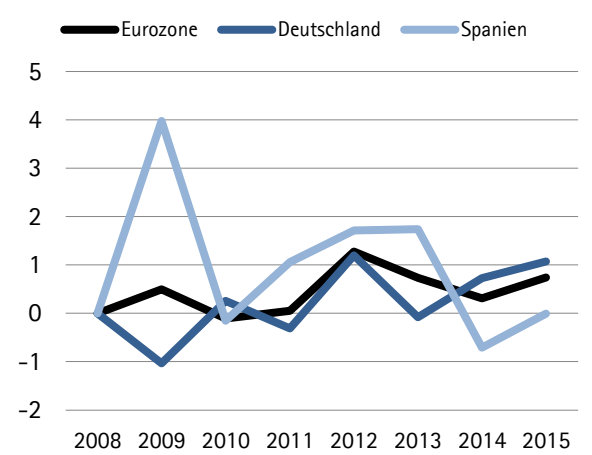
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (in % des BIP)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

3.1 Haushaltskonsolidierung

Ausgaben:

Öffentlicher Dienst

- Kürzung von laufenden Ausgaben der Ministerien, Einfrierung der Beamtgehälter 2015 im vierten Jahr in Folge (zuvor um 5 bis 15 % gekürzt), Erhöhung Wochenarbeitszeit von 35 auf 37,5 Stunden; erste Anpassung der Gehälter 2016 um 1,0 %, Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst von 2012 bis 2014, seit 2015 sukzessive gelockert
- Reform der öffentlichen Verwaltungen mit Dauercharakter: Verschlankung und Steigerung der Effizienz (als Teil eines Plans von 222 Maßnahmen, Anfang 2016 zu 87 % umgesetzt). Bilanz: Reduzierung von 2.348 Verwaltungseinheiten der öffentlichen Hand, akkumulierte Einsparung bis Anfang 2016: 6,3 Mrd. Euro, Schaffung eines unabhängigen Finanzrats (AIReF) Ende 2013. Dieser begleitet die Entwicklung der Etats der öffentlichen Verwaltungen kritisch und warnt vor Entgleisungen.
- April 2016: Haushaltskürzung in Höhe von 2,0 Mrd. Euro, auf alle Ministerien verteilt (nicht betroffen sind Sozialausgaben wie Renten, Arbeitslosenhilfe, Familienunterstützung, Stipendien etc.)
- Kürzung von öffentlichen Investitionen bis 2014; nehmen seit 2015 wieder zu

Sozialsystem

- Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht, Verschärfung der Regelungen des vorzeitigen Ruhestandes
- Senkung des Arbeitslosengeldes für neue Arbeitslose (von 60 auf 50 % des Referenzgehaltes ab 7. Monat), zugleich monatliche Sonderzahlung für Langzeitarbeitslose i. H. v. 400 Euro; stärkere Kontrollen
- Kürzungen bei Gesundheit und Bildung von 10 Mrd. Euro, z.B. bei der staatlichen Krankenversicherung für Medikamente (Selbstbeteiligung bei Medikamenten in verschiedenen Autonomen Regionen), Überprüfung und Verringerung der Pflegesätze
- Wegfall eines Bonus von 2.500 Euro bei Geburten
- Rentenanpassung 2013 ausgesetzt, Abschaffung der Rentenindexierung und seit 2014 Anpassung der Rentenerhöhungen an Fiskalentwicklung; Anstieg der Renten um 0,25 % soll garantiert werden. Ab 2019 Nachhaltigkeitsfaktor bei Rente in Bezug auf Beitragsjahre und Lebenserwartung.
- geplant: Einberufung Expertenrat für Soziale Sicherheit (sogenannter Pakt von Toledo), um die Lage und die Zukunft des Rentensystems zu untersuchen und Nachhaltigkeit zu sichern. Reservefonds der Sozialversicherung seit 2011 in hohem Maße abgebaut, um Zahlungen der Sozialversicherung etwa für Renten oder die Rückerstattung der 2012 gekürzten Sonderzahlungen für Beamte zu leisten.

Sonstiges

- Moratorium im Bereich der erneuerbaren Energien für Neuinstallationen zwischen 2012 und 2015. Januar 2016 durch einen ersten Tender gelockert, der den Bau neuer Kapazitäten ohne Förderung zufolge hatte. Weitere Tender dieser Art geplant.
- Abbau von Subventionen für Stromversorger, Aufhebung der Strompreisdeckelung
- Neuer, umstrittener Vergütungsstandard für alle laufenden Erneuerbare-Energien-Anlagen seit 2014
- Schuldenbremse mit Verfassungsrang und Ausgleichsmechanismus bei Regelverletzung; Verschuldungsbegrenzung auch für Regionen und Kommunen; Einführung von Eingriffsmöglichkeiten des Zentralstaats in die Budgets der Autonomen Regionen
- geplant: Auf Empfehlung der EU-Kommission plant die geschäftsführende Regierung eine konsequentere Anwendung des Haushaltsstabilitätsgesetzes und der Ausgabenregel (die das Wachstum der Ausgaben auf einen Referenzwert beschränkt, die mittelfristige Entwicklung des nominalen BIP)

- Schaffung eines Liquiditätsfonds für die Autonomen Regionen (Fondo de Liquidez Autonómica, FLA) zur Tilgung ihrer Schuldtitel (2012 bis 2015: Auszahlung von 80 Mrd. Euro)
- Nutzung der günstigen Finanzierungsbedingungen zu Umschuldungen und zur vorzeitigen Tilgung der ESM-Kredite, um Vertrauen zu verbessern und Zinszahlungen einzusparen
- aber: Staatlicher Wohnungsplan 2013 – 2016 mit Förderung von Energieeffizienz und Ausweitung des Angebots an Mietwohnungen
- aber: diverse Förderprogramme für Pkw (2016 PLAN PIVE 8, dessen Mittel im Juli 2016 enden) und weiche Kredite für die Industrie zur Erneuerung des Lkw- und Nutzfahrzeugparks
- aber: Einführung 2014 bis Ende März 2015 einer vorübergehend pauschalierten Sozialversicherungsabgabe von 100 Euro für Unternehmen für unbefristet neu eingestellte Arbeitnehmer, ersetzt durch sozialversicherungsfreie 500 Euro bei neuem, unbefristeten Arbeitsplatz. Unterstützung der Familien durch entsprechenden Plan 2015 bis 2017 vom Mai 2015.
- Strategie zur Integration von „Menschen ohne Zuhause“ 2015 bis 2020

Einnahmen:

Einführung neuer Steuern/Abgaben

- bis Ende 2014 begrenzte zusätzliche Solidaritätsabgabe auf Einkommen (0,75–7 % der Einkommensteuer) und Erhöhung der Steuern auf Kapitalerträge
- (befristete) Wiedereinführung der Vermögensteuer (0,2 bis 2,5 %)
- seit Ende 2013 „grüner Cent“ (Benzinsteuer, soll 2,3 Mrd. Euro bringen) sowie neue Energiesteuer auf alle Stromerzeugungsarten von 7 % (2,74 Mrd. Euro Mehreinnahmen)

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Reformpaket Juli 2012: Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 21 % (allg. Satz) seit 1.9.2012 und von 8 auf 10 % (reduzierter Satz); Hochstufung auf 21 % verschiedener Leistungen, die vorher mit 8 % besteuert wurden.
- (befristete) Erhöhung des Spitzensteuersatzes um 1 % bei Einkommen über 120.000 Euro, 2 % bei Einkommen über 175.000 Euro, 7 % bei Einkommen über 300.000 Euro, zudem regionale Zusatzbeiträge; Höchststeuersatz damit in einzelnen Regionen bei 56 %
- höhere Tabaksteuer und Alkoholsteuer (außer Bier und Wein)
- Erhöhung der Grundsteuer für Wohneigentum, das den Durchschnittswert übersteigt
- Für Unternehmen mit einem Umsatz über 10 Mio. Euro Abschlagszahlung auf die erwartete Körperschaftsteuer von 8 auf 12 % erhöht
- geplant: Erhöhung des Abschlags 2016 auf 20 %, um die Haushaltseinnahmen zu steigern, doch muss dafür eine neue Regierung zustande kommen.
- 2015 Steuerreform, die frühere Erhöhungen wieder zurücknimmt, die Körperschaftsteuer auf 28 % senkt und 2016 auf 25 %. Familien und Geringverdiener werden entlastet.
- Wegfall der Steuererleichterungen auf Treibstoffe für besondere Berufsgruppen
- Absetzbarkeit der Hypothekenkosten für den Immobilienkauf im Rahmen der Einkommensteuer seit 2013 aufgehoben
- Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Abschreibungen, Steuern auf Lotteriegewinne

Verfahren zur Steuererhebung

- Umstrittene Fiskalamnestie 2012 und verschärftes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung hat von 2012 bis 2016 Einnahmen in Höhe von 50,5 Mrd. Euro generiert.

Privatisierung

- 2015 Teilprivatisierung des Flughafenbetreibers AENA
- Im Prozess seit 2013: Privatisierung von Eisenbahn und Häfen
- geplante Privatisierung von Krankenhäusern nach dem annullierten Vorstoß Anfang 2014 vorerst kein Thema

Sonstiges

- seit 2014: Einbeziehung vieler der bisher sozialversicherungsfreien Zusatzleistungen von Unternehmen für ihre Angestellten in die Bemessungsgrundlage

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Reformen des Arbeitsmarktes und der Lohnverhandlungen: Aussetzen von Tarifverträgen, Senkung Abfindungszahlungen, Erleichterungen beim Kündigungsschutz, Lockerung der zentralen Tarifverträge
- Vorrang betrieblicher Tarifvereinbarungen (selbst bei niedrigeren Standards), Einführung weitgehender betrieblicher Öffnungsklauseln
- Strategie zu Unternehmertum und junger Arbeit 2013 bis 2016, sieht Vergünstigungen bei Einstellung von oder Praktika für junge Menschen bis 25 Jahre vor (Zulassung privater gewerbsmäßiger Arbeitsvermittler). Schaffung eines einheitlichen staatlichen Arbeitsportals.
- Verringerung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung 2012 und 2014
- niedrigere Sozialversicherungsbeiträge für Einstellung Arbeitsloser für kleinere Unternehmen
- Lohnvereinbarung Arbeitgeber/Arbeitnehmer: Steigerung um 0,5 % (2012) bzw. 0,6 % (2013), bzw. 0,6 % (2014). Der kollektive Rahmenvertrag von 2015 empfahl für 2015 eine Anhebung um 1,0 % und 2016 eine Anhebung um 1,5 %. Der monatliche Mindestlohn ist 2016 um 2,3 % gegenüber 2015 auf 655,20 Euro erhöht worden.
- Bei unbefristeten Neueinstellungen bis 31.3.2015 konnte der Arbeitgeber seit Februar 2014 unter bestimmten Bedingungen eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge auf pauschal 100 Euro im Monat geltend machen; seither sind bei unbefristeten Neueinstellungen die ersten 500 Euro monatlich sozialversicherungsfrei
- Weitgehende Abschaffung der Lohnindexierung an die Inflationsrate

Finanzmärkte

- Rekapitalisierung und Reform des Finanzsektors mit drei Stufen bei künftigen Fehlentwicklungen (Frühintervention, Umstrukturierung, Insolvenz); Spaniens Bankensektor besteht 2014 den EZB-Bankenstresstest.
- Gründung einer "Bad Bank" (SAREB) am 14.11.2012 zur Abwicklung problematischer Immobilienkredite
- Gesetz mit Maßnahmen zum Schutz von Hypothekenschuldnern, zur Umstrukturierung der Schulden und Sozialwohnungen (2013)

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- Gesetz zur Garantie der Einheit des spanischen Marktes (2013). Soll Regelungen, Normen, Vorschriften und Gewerbelizenzen vereinheitlichen sowie Gründungshemmnisse und Marktzutrittsbeschränkungen abbauen. Plan der Normenrationalisierung hat bereits 112 staatliche Normen angepasst.
- Teilweise Liberalisierung von Dienstleistungen und der freien Berufe

- Schaffung einer Wettbewerbsbehörde für wichtige Sektoren und netzgebundene Industrien
- Gesetzesinitiativen seit 2012 für Sektoren Energie, Telekommunikation, Wissenschaft und Innovation sowie für die Sparkassen
- Liberalisierungen der Öffnungszeiten

Verfahren/Verwaltung

- Bürokratieabbau bei Importabwicklung und bei Insolvenzen
- Gesetzespaket zur Verbesserung der Transparenz bei öffentlichen Ausschreibungen und Einrichtung eines einheitlichen staatlichen Beschaffungs- und Ausschreibungsportals (19/2014)
- flexible Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zur Förderung ausländischer Investitionen
- Schaffung eines Finanzplans durch die Zentralregierung für die Autonomen Regionen und Gemeinden (Plan de Pago a los Proveedores, PPP) zur Bezahlung ausstehender Rechnungen; hat 2012 bis 2015 42 Mrd. Euro für 292.000 Zulieferer aufgebracht.
- Gemeindereform, u.a. Verlegung von Kompetenzen der kleinen Bürgermeisterämter auf die Provinzverwaltungen (Ziel: Straffung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz)
- Umsatzsteuerpflicht für KMU erst nach Erhalt des Rechnungsbetrags, Steuerabzug für Re-Investitionen für KMU
- Reform des Insolvenzrechts zur Refinanzierung und Restrukturierung der Unternehmensschulden und Fortführung von Unternehmen (17/2014 vom 30.9.)
- Gesetz der zweiten Chance für Kleinunternehmen und Familien führt einen Konkursprozess ein, der gutgläubig eingegangene Schulden im Extremfall liquidieren kann (1/2015 vom 27.2.)

Unternehmensförderung, Bildung

- Strategische Pläne zu Industrialisierung und Internationalisierung der Wirtschaft, zum Wachstum der Unternehmen, der Wettbewerbssteigerung, zu KMU-Finanzierung, Industrie 4.0, FuE-Ankurbelung; sehen (zum Teil unter Einbeziehung von EU-Fördermitteln) jährlich neue finanzielle Impulse für Unternehmensprojekte vor und haben zur Auflösung der Finanzierungsklemme beigetragen
- Förderung der „digitalen Wirtschaft“ und von Highspeed-Internetverbindungen
- Bildung einer Staatlichen Forschungsagentur (AEI), um 1,3 Mrd. Euro aus den EU-Fonds und Förderungen für FuE zu kanalisieren (Königliches Dekret 1067/2015 vom 27.11.)
- Erziehungsgesetz zur Förderung der Qualität im Erziehungswesen soll Ausbildungsqualität verbessern, unter Einführung eines Berufsausbildungsmodells mit dualen Elementen 2014/15, strengeren Leistungsstandards und Förderung von Fremdsprachen (8/2013 vom 9.12.)



Zypern

1. Zusammenfassung:

- Wirtschaft hat Rezession 2015 überwunden, Erwerbstätigkeit wächst ebenfalls
- öffentliche Verschuldung steigt zumindest bis 2015 weiter, zumindest Wettbewerbsfähigkeit zuletzt verbessert
- Einführung einer nationalen Krankenversicherung (National Health Insurance System)
- Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) läuft am 31. März 2016 aus, Zypern bleibt aber bis voraussichtlich 2029 unter EU-Aufsicht
- umfassende Reform in der Struktur der lokalen öffentlichen Verwaltung
- Privatisierung und Vermarktlichung der Dienstleistungen des Hafens von Limassol
- Steuererhöhung, u.a. der Mehrwertsteuer von 17 auf 19 %
- Verbesserung der Anti-Geldwäschemassnahmen

2. Bisheriges Ergebnis:

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) am 31.3.2016 ausgelaufen; Euro-Gruppe berichtet über erfolgreiche Umsetzung einiger Reformen (Haushaltskonsolidierung, Strukturreform, Finanzsektor)

Zypern bleibt bis voraussichtlich 2029 unter EU-Aufsicht bzw. bis mindestens 75 % der während des Anpassungsprogramms angenommenen Kredite beglichen sind

Wachstum

- 2015: +1,6 %, zugleich +1,6 % ggü. Tiefststand (2014); -9,3 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Prognose IWF 2016: +1,6 %, 2017: +2,0 %

Außenhandel

- Export 2015: +1,9 % ggü. Vorjahr; +10,9 % ggü. 2009
- Import 2015: +4,0 % ggü. Vorjahr; +1,3 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: -5,1 % des BIP, 2008: -15,6 %

Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +0,9 % ggü. 2014 (Tiefststand), -10,3 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2011)
- Arbeitslosenquote 2015: 15,0 %; Höchststand: 2014 16,1 %, Tiefststand: 2008 3,7 %

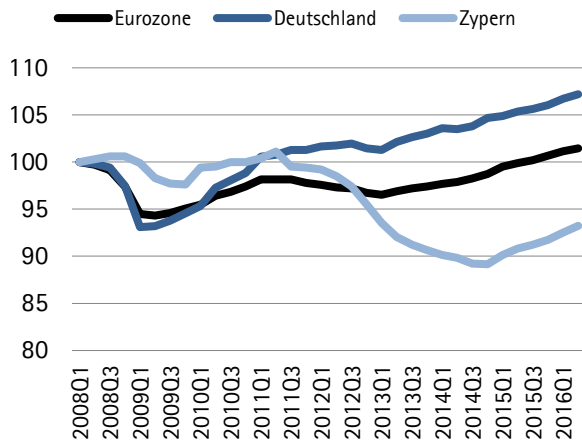
Staatsfinanzen

- Schuldenstand 2015: 108,9 % des BIP (Höchststand), Tiefststand: 2008 45,1 %
- Haushaltsdefizit 2015: -1,0 %; 2014: -8,9 %
- Ausgaben 2015: 7,2 Mrd. Euro; 2010: 8,1 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 6,9 Mrd. Euro; 2010: 7,2 Mrd. Euro

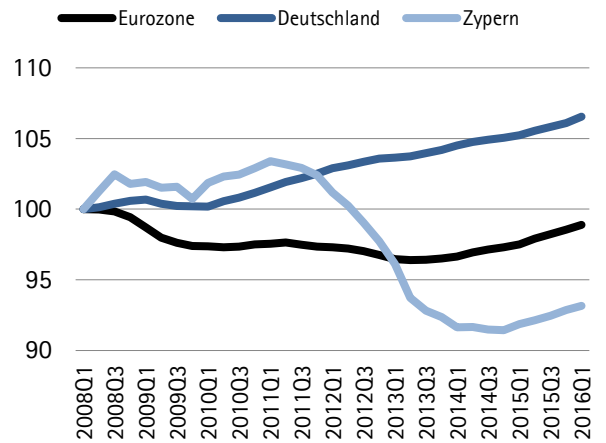
Weitere Indikatoren

- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 47., 2010: 40.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 65., 2009/2010: 34.
- Industrieanteil 2015: 7,9 %, 2009: 8,6 %

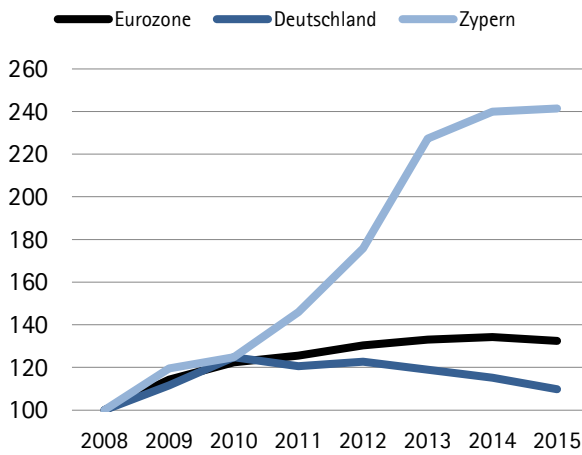
BIP-Entwicklung (2008=100)



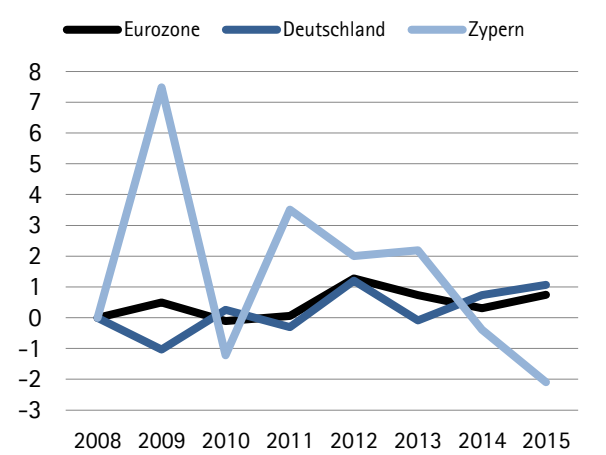
Erwerbstätige (2008=100)



Staatsverschuldung (2008=100)



Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Erwerbstätige: Daten Eurozone/Deutschland saison- und arbeitstäglich bereinigt; Zypern saisonbereinigt

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

3. Maßnahmen:

3.1 Haushaltskonsolidierung

Ausgaben:

- Phase von drastischen Einschnitten in allen Bereichen der staatlichen Finanzen und der Wirtschaft, welche sich besonders durch die Reformen im Finanzsektor und der Abwicklung (Bail In) von Banken mit der Zwangsabgabe von Einlagen über 100.000 EUR

Öffentlicher Dienst

- Das ehemals automatische System zur Anpassung der Gehälter im öffentlichen Sektor soll ab 2017 unter der Voraussetzung positiver Wachstumsraten zu um 50 % verminderten Sätzen (50 % der Inflation) wieder einmal pro Jahr eingeführt werden.

Sozialsystem

- Die Einführung einer nationalen Krankenversicherung (National Health Insurance System). Öffentliche Krankenhäuser sollen ab 2016 eine größere Autonomie genießen.
- Reformen zum Schutz finanzschwacher Personen durch Sozialstaatleistungen und weiteren Maßnahmen, z.B. garantiertes Mindesteinkommen.

Einnahmen:

Anpassung von Steuern/Abgaben

- Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (auf 19 %, 2014)
- Die Einführung niedriger Immobiliensteuern für Transaktionen, Steuerlast soll vom Erwerb einer Immobilie auf die Nutzung übertragen werden.

Privatisierungen

- Privatisierung der Dienstleistungen des Hafens von Limassol.
- Privatisierungsgesetz unter Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechte auf dem Weg gebracht, Einleitung der Voraussetzungen für Privatisierungen, darunter z.B. die Telekommunikationsgesellschaft CYTA, die Elektrizitätsgesellschaft AHK

3.2 Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsmarkt

- Das ehemals automatische System zur Anpassung der Gehälter im privaten Sektor in Anlehnung an den öffentlichen Sektor soll ab 2017 wieder gelten. Die Anpassung soll zwei Mal zur vollen Höhe der Inflation stattfinden.

Finanzmärkte

- Einführung von besonderen Regeln zur Behandlung notleidender Kredite
- Aufhebung aller Kapitalverkehrskontrollen im Frühjahr 2015

Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

- Liberalisierung der Öffnungszeiten der Geschäfte

Verfahren/Verwaltung

- Eine umfassende Reform in der Struktur der lokalen öffentlichen Verwaltung um die Effizienz zu erhöhen.
- Drastische Reformen hinsichtlich des Insolvenzrechts sowohl für natürliche als auch juristische Personen
- Bessere Steuereintreibung und Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung

Unternehmensförderung, Bildung

- neue Regeln sowie Informationsaustausch zur Bekämpfung von Geldwäsche und höherer Transparenz bei den Eigentümerverhältnissen von Firmen und Trust

EU-Empfehlungen für weitere Reformen

bis Ende 2016

- Verabschiedung eines verbindlichen Mechanismus zur Begrenzung des Anstiegs der Entgelte im öffentlichen Dienst
- Verabschiedung einer bereichsübergreifenden Reform der öffentlichen Verwaltung
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Verwaltung staatseigener Einrichtungen
- Umsetzung der Reform der lokalen Gebietskörperschaften
- Verabschiedung der Vorschriften des abgeleiteten Rechts zur Ergänzung des neuen haushaltspolitischen Rahmens
- Maßnahmen für Reduktion der notleidenden Kredite und die Bewertung der Sicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen
- Schaffung eines voll einsatzfähigen Kreditregisters durch ein breiteres Spektrum von Informationen für die Gläubiger

bis Juni 2017

- Erhöhung der Effizienz und der Kapazität der Justiz
- Reform der Zivilprozessordnung
- Beseitigung der Hemmnisse für die volle Umsetzung der Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsvorschriften
- Ressourcenausstattung der Insolvenzstelle
- Einführung von verlässlich und rasch arbeitenden Systemen zur Ausstellung von Eigentumsurkunden und zur Übertragung von Eigentumsrechten an Immobilien

Weitere Reformempfehlungen:

- Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden
- Erhöhung der Kapazität der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und ihrer Leistungen für Langzeitarbeitslose
- besserer Zugang zu nicht registrierten Arbeitslosen
- Verabschiedung der Rechtsvorschriften für eine Krankenhausreform
- Förderung der geplanten Einführung einer universellen Gesundheitsversorgung
- Weiterverfolgung der Privatisierungspläne
- Beseitigung von Investitionshemmnissen
- Umsetzung des Aktionsplans für Wachstum
- Maßnahmen für einen besseren Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln

